NR. 55 | NOVEMBER 2026

EINWOHNERGEMEINDE
ERLENBACH IM SIMMENTAL

Hier gelangen Sie zu unserem -Kanal

Scannen Sie diesen QR-Code mit der Kamera, um diesen Kanal anzusehen oder ihm zu folgen.

ERLENBACH AKTUELL

INFORMATIONEN ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG UND WEITERE MITTEILUNGEN

EINWOHNERGEMEINDE
ERLENBACH
IM SIMMENTAL

ÖFFNUNGSZEITEN DER GEMEINDEVERWALTUNG

Unsere Schalter- und Telefonöffnungszeiten lauten wie folgt:

Wochentag	Vormittag	Nachmittag
Montag	08.00–12.00 Uhr	geschlossen
Dienstag	08.00–12.00 Uhr	13.30–17.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	geschlossen
Donnerstag	08.00–12.00 Uhr	13.30–18.00 Uhr
Freitag	08.00–12.00 Uhr	geschlossen

Termine ausserhalb der Öffnungszeiten sind nach Absprache und vorgängiger Anmeldung möglich.

Gemeindeverwaltung Erlenbach i. S.

ERLENBACH AKTUELL

Nr. 55, November 2026, Auflage: 930 Exemplare
Herausgeberin: Einwohnergemeinde Erlenbach i. S.
Redaktion: Gemeindeverwaltung Erlenbach i. S.
Titelbild: QR-Code WhatsApp-Kanal der Einwohnergemeinde Erlenbach i. S.
Kontakt: gemeindeverwaltung@erlenbach-be.ch, Tel. 033 681 82 30 oder
Gemeindeverwaltung Erlenbach, Graben 311, 3762 Erlenbach i. S.

Erscheinungsweise und Redaktionsschluss nächste Ausgabe:
Mai 2027 – Redaktionsschluss 6. März 2027
Druck und Gestaltung: Ilg AG Wimmis

EINWOHNERGEMEINDE
ERLENBACH
IM SIMMENTAL

INHALTSVERZEICHNIS

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung 2

Aus dem Gemeindehaus

Vorwort des Gemeindepräsidenten 4
Einladung zur Gemeindeversammlung vom 26. November 2026 5
Erläuterungen zu den Traktanden 6
«Es stellt sich vor …» – Als Behördenmitglied 23
«Es stellt sich vor …» – Als Gemeindepersonal 24
Vorstellung Tim Klossner 25
Japankäfer – Massnahmen aufgehoben 26
Neophyten Serie Teil 7, Riesen-Bärenklau 27
Lichtraumprofil und Winterdienst 28
Entleerung privater Schwimmbäder Ende Sommer 29
Holzerarbeiten im Bereich Wanderwege 30
Strassen der Weggenossenschaften – Wegkleber 31
Entgegennahme von leeren Druckpatronen 32
Information Meldepflicht für Tagesfamilien 33

Aus dem Gemeinderat

Beschlüsse des Gemeinderates 34
Sprechstunde mit dem Gemeinderatspräsidenten 41
VERD.cash – das neue bargeldlose Zahlmittel 42
Der WhatsApp-Kanal der Gemeinde Erlenbach i. S. ist da! 44
KulturLegi 45

Aus den Kommissionen

Jahresrückblick der Markt- und Kulturkommission 46
Weihnachtsfenster der Markt- und Kulturkommission 48
Ersatzwahl in die Markt- und Kulturkommission
für die Legislatur 2024 – 2027 49
Verfügbarkeit Singsaal 49

Aus dem Gewerbe und den Vereinen

Neuuniformierung mit Musiktag Musikverein Erlenbach-Diemtigtal .. 50
Ski und Snowboardclub Erlenbach 51
Waldbesitzerverband Thun-Niedersimmental 52
Elternverein Weihnachtsfenster 53
ErläbnisKita Diemtighuus 54
Weihnachtsmarkt 2026 56
Simme-Vita 57

Kunterbuntes

Jahrgängertreffen 58
Adventsfenster / Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung
über die Festtage 2026/2027 60

EINWOHNERGEMEINDE
ERLENBACH
IM SIMMENTAL

AUS DEM GEMEINDEHAUS

WERTE STIMMBÜRGERINNEN UND STIMMBÜRGER



Das Jahr 2026 wird uns noch lange in Erinnerung bleiben!

Aus meteorologischer Sicht waren die letzten sechs Monate zu trocken und zu heiss. Das nicht nur bei uns, sondern fast in der ganzen Schweiz und Europa. Glücklicherweise hatten unsere drei Wasserversorgungen Ringoldingen, Erlenbach i. S. und Latterbach immer genügend Wasser im Reservoir. Auf diversen Alpen wurde die Wasserversorgung jedoch prekär.

Aus geopolitischer Sicht werden wir das Jahr auch nicht vergessen. Mit den Konflikten rund um die Strasse von Hormus und dem Faktor Niedrigwasser auf dem Rhein, kletterten die Treibstoffpreise ins unermessliche.
Sie liegen zurzeit auf Rekordhöhe. Darunter leidet die Landwirtschaft, das Gewerbe und alle Vor- und Nachgelagerten Betriebe. Fast vergessen geht dabei, dass wir in Europa seit Jahren einen Krieg haben, der viel Leid und Elend bringt.

Trotz dem Engagement unseres Gemeinderatspräsidenten Thomas Klossner und des Einreichens einer Petition gegen die Schliessung der Poststelle Oey, schliesst diese am 17. November 2026 definitiv die Türen. Damit verlieren wir wieder einen Service Public in unserer Region. Somit haben wir von Spiez bis Zweisimmen keine Poststelle mehr.

Nach dem Wegrationieren der Bahnhofvorstände und der Aufgabe von Güterumschlägen wie es zum Beispiel in Erlenbach i. S. mit dem Sägereibetrieb und vielen landwirtschlichen Gütern stattgefunden hat, setzt nun auch die Post weiterhin auf Sparen. Von der Verlagerung von der Schiene auf die Strasse erleben wir nun mit den hohen Treibstoffpreisen einen Bumerangeffekt.

Werte Erlenbacherinnen und Erlenbacher: Über viele Sachen im Weltgeschehen haben wir keinen Einfluss. Doch auf Gemeindeebene hat das Volk das letzte Wort. Wir können darüber abstimmen, ob ein Geschäft angenommen wird oder nicht.

Die vorliegende Broschüre dient als Information über die nächste Gemeindeversammlung vom 26. November 2026. Nehmen Sie sich die Zeit und bestimmen Sie mit. Es würde mich freuen, viele von Ihnen begrüssen zu dürfen.

Markus Messerli, Gemeindepräsident

EINWOHNERGEMEINDE
ERLENBACH
IM SIMMENTAL

EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 26. NOVEMBER 2026

Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Erlenbach i. S.
Donnerstag, 26. November 2026, 20.00 Uhr, Schulhaus Latterbach

Traktanden

1. Budget 2027, Genehmigung
2. Finanzplan 2027 – 2031, Kenntnisnahme
3. Personalreglement, Genehmigung Totalrevision
4. Verkauf Bau- und Gewerbeland Weier (Parzellen 1955, 1956, 774), Genehmigung
5. Parkplatzreglement, Genehmigung Totalrevision
6. Verschiedenes

Auflagen

Die Unterlagen zu den Traktanden 1, 2, und 4 liegen zehn Tage vor der Gemeindeversammlung zur Einsichtnahme bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Die Unterlagen zu den Traktanden 3 und 5 liegen während 30 Tagen vor der Gemeindeversammlung zur Einsichtnahme bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Weitere Informationen zu den traktandierten Geschäften und Einsicht in die Akten sind nach Absprache mit der Gemeindeschreiberin oder deren Stellvertreter möglich.

Rechtsmittel

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert zehn Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Frutigen-Niedersimmental, Amthaus, Postfach, 3714 Frutigen, einzureichen (Art. 63ff VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a; Rügepflicht GG). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Stimmrecht

Stimmberechtigt an der Gemeindeversammlung ist, wer folgende Voraussetzungen ausnahmslos erfüllt:

– Stimmberechtigt in eidgenössischen Angelegenheiten
– Am 26. November 2026 seit mindestens drei Monaten in Erlenbach i. S. wohnhaft
– Ordentlich bei der Einwohnerkontrolle angemeldet

Der Gemeinderat

Anschliessend an die Versammlung sind alle zu einem Apéro vor Ort eingeladen.

EINWOHNERGEMEINDE
ERLENBACH
IM SIMMENTAL

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN TRAKTANDEN

TRAKTANDUM 1

Budget 2027, Genehmigung

Referent: Gemeinderat Andreas Brand

Der Gemeinderat macht die Dorfbevölkerung darauf aufmerksam, dass der Vorbericht zum Budget 2027 vor der Gemeindeversammlung öffentlich in der Verwaltung aufliegt und von allen Interessierten eingesehen werden kann. Bei der Erarbeitung des Budgets wurde den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit, Gebundenheit und der Notwendigkeit der Ausgaben grosse Aufmerksamkeit geschenkt.

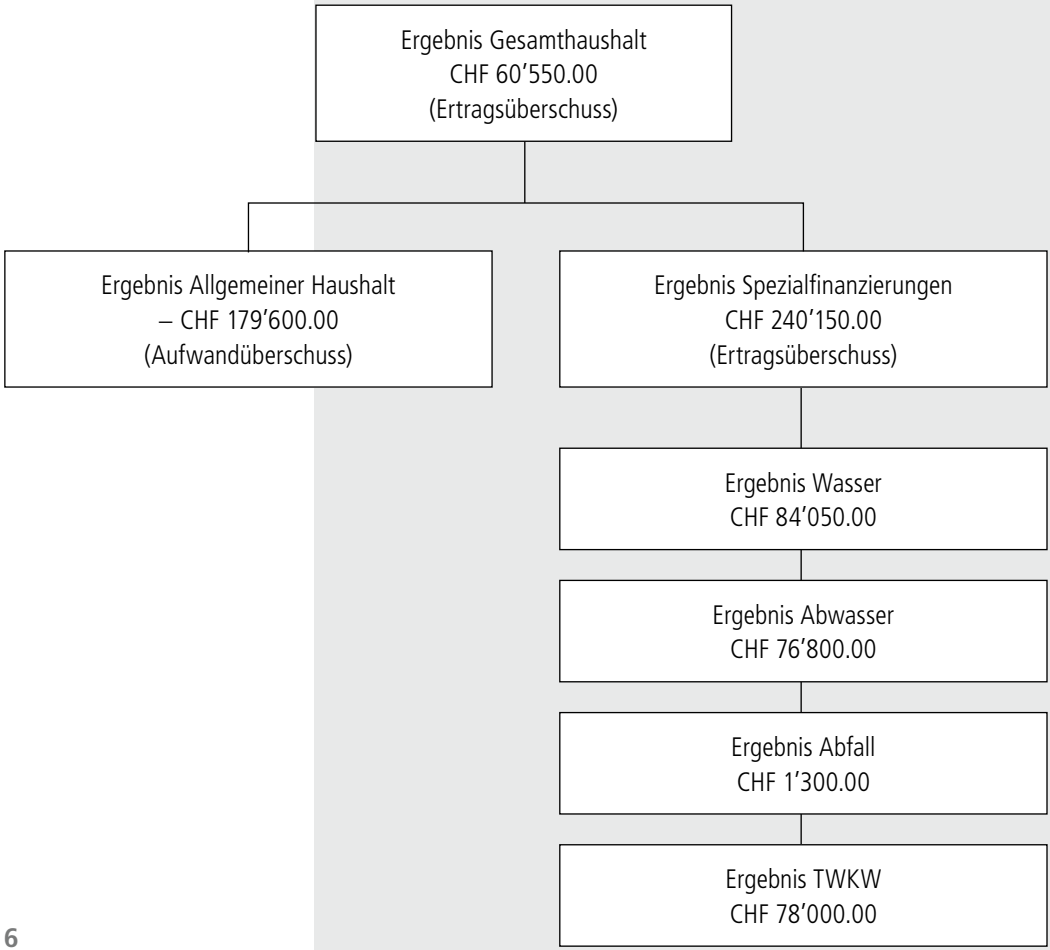

Erläuterung zum Budget 2027
Der Personalaufwand liegt mit CHF 1'419'250.00 um CHF 57'000.00 (+4.2%) höher als im Vorjahresbudget. Aufgrund der Revision der Kantonalen Personalverordnung gab es eine Anpassung. Die Revision bringt u. a. folgende Änderungen mit sich:
– Die Einstiegsstufen wurden aufgehoben.
– Der Anfangslohn beim Berufseinstieg wurde erhöht.
– Die Stufenwerte und Anzahl Gehaltsstufen wurden reduziert.

Im Weiteren erhöht sich der Personalaufwand auch aufgrund der Erhöhung der Stellenprozente (d. h. mehr Personal) in der Bauverwaltung, sowie die nicht übernommenen Kosten von der Erwerbsausfallentschädigung während der Rekrutenschule.

Sach- und übriger Betriebsaufwand
Der Sach- und übriger Betriebsaufwand liegt mit CHF 1'967'800.00 um CHF 9'300.00 unter dem Budgetwert von 2026. Die Dienstleistungen und Honorare betragen CHF 563'650.00, der bauliche Unterhalt CHF 644'750.00. Auf den Unterhalt mobiler Anlagen (Sachgruppe 315, einschliesslich Software) entfallen CHF 181'000.00.

Abschreibungen
Die Abschreibungen für das Budgetjahr 2027 werden mit CHF 326'400.00 gerechnet. Im Vergleich zum Budgetjahr 2026, wo CHF 299'100.00 budgetiert wurden, beträgt die Erhöhung CHF 27'300.00.

Finanz- und Lastenausgleich
Der Transferaufwand beinhaltet unter anderem auch die Leistungen der Gemeinde an den Finanz- und Lastenausgleich. Der Gemeindeanteil beim Lastenausgleich Ergänzungsleistungen beträgt CHF 420'000.00 und liegt damit um CHF 14'000.00 über dem Budget 2026. Der Anteil Lastenausgleich Sozialhilfe beträgt CHF 1'100'000.00 und steigt gegenüber dem Budget 2026 um CHF 120'000.00. Der Zuschuss aus der Mindestausstattung sinkt um CHF 109'600.00 auf CHF 159'450.00. Diese drei Veränderungen belasten das Budget 2027 gegenüber 2026 zusammen mit CHF 243'600.00

Einkommenssteuern natürliche Personen
Für das Jahr 2027 wurde die kantonale Zuwachsprognose übernommen. Basis für die Berechnung des Budgets bildet der Steuerertrag 2025 sowie die Erhöhung der Steueranlage um 0.10 Einheiten auf neu 1.74 im Jahre 2026.

Liegenschaftssteuern
Die Erträge bleiben weiterhin konstant bei 1.5 Promille, da sie direkt vom amtlichen Wert der Liegenschaften abhängig sind. Die Basis bildet die Jahresrechnung 2025.

In der Botschaft der Gemeinde Erlenbach i. S. erscheint das Budget 2027 als Zusammenzug der Totale nach funktionaler Gliederung. Das Budget 2027 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG [BSG 170.11]), erstellt.

EINWOHNERGEMEINDE
ERLENBACH
IM SIMMENTAL

Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

		Budget 2027		Budget 2026	
		Aufwand	**Ertrag**	**Aufwand**	**Ertrag**
	Aufwandüberschuss		**179'600.00**		**169'950.00**
0	**Allgemeine Verwaltung**	**1'229'650.00**	**151'950.00**	**1'185'650.00**	**151'650.00**
	Nettoaufwand		1'077'700.00		1'034'000.00
1	**Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung**	**250'050.00**	**209'750.00**	**262'250.00**	**213'400.00**
	Nettoaufwand		40'300.00		48'850.00
2	**Bildung**	**2'121'750.00**	**148'350.00**	**2'098'600.00**	**195'450.00**
	Nettoaufwand		1'973'400.00		1'903'150.00
3	**Kultur, Sport und Freizeit, Kirche**	**122'650.00**	**3'400.00**	**119'350.00**	**3'400.00**
	Nettoaufwand		119'250.00		115'950.00
4	**Gesundheit**	**6'700.00**	**0.00**	**7'100.00**	**0.00**
	Nettoaufwand		6'700.00		7'100.00
5	**Soziale Sicherheit**	**1'694'350.00**	**68'000.00**	**1'620'250.00**	**102'000.00**
	Nettoaufwand		1'626'350.00		1'518'250.00
6	**Verkehr und Nachrichtenübermittlung**	**615'850.00**	**88'500.00**	**682'850.00**	**76'900.00**
	Nettoaufwand		527'350.00		605'950.00
7	**Umweltschutz und Raumordnung**	**1'520'300.00**	**1'399'800.00**	**1'396'800.00**	**1'271'400.00**
	Nettoaufwand		120'500.00		125'400.00
8	**Volkswirtschaft**	**148'100.00**	**244'750.00**	**161'900.00**	**260'550.00**
	Nettoertrag	96'650.00		98'650.00	
9	**Finanzen und Steuern**	**626'350.00**	**6'021'250.00**	**635'150.00**	**5'895'150.00**
	Nettoertrag	5'394'900.00		5'260'000.00	

Geplante Investitionen

Die einzelnen Kredite müssen vom finanzkompetenten Organ zusätzlich genehmigt werden.

Projekte Steuerhaushalt	Brutto	Beiträge Subventionen	Netto
Anschaffung Schulbus	140'000.00	-	140'000.00'
Sanierung Stückli-Thalgässli 2. Etappe	460'000.00	-	460'000.00
Kommunalfahrzeug	200'000.00	-	200'000.00
Sanierung Aubächli Latterbach	100'000.00	-	100'000.00
Total	**900'000.00**	**0.00**	**900'000.00**

Projekte Wasserversorgung	Brutto	Beiträge Subventionen	Netto
Sanierung Stückli-Thalgässli, 2. Etappe	333'500.00	-	333'500.00
Planung Verbindung Wasserleitung Ringoldingen-Balzenberg	70'000.00	-	70'000.00
Projekt Klusi	300'000.00	-	300'000.00
Total	**703'500.00**	**0.00**	**703'500.00**

Projekte Abwasserentsorgung	Brutto	Beiträge Subventionen	Netto
Projektbeitrag ARA Thunersee	100'000.00	-	100'000.00
Sanierung Stückli-Thalgässli, 2. Etappe	345'000.00	-	345'000.00
Total	**445'000.00**	**0.00**	**445'000.00**

Die oben erwähnten neuen Investitionen werden unter HRM2 ab Fertigstellung der Bauten nach Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Investitionen belasten die Erfolgsrechnung mit den Folgekosten (Kapitalkosten, d. h. Zinsaufwand, Abschreibungen, Betriebskosten wie bspw. zusätzlicher Personalaufwand, Wartungsabonnemente, Sachaufwand).

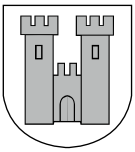

EINWOHNERGEMEINDE
ERLENBACH
IM SIMMENTAL

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt:

1. Der Gemeindeversammlung vom 26. November 2026 untenstehende Anträge zu genehmigen:
   a) Genehmigung der Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.74
   b) Genehmigung Steueranlage Liegenschaftssteuern von 1.50‰ des amtlichen Wertes
   c) Genehmigung Budget 2027 bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	**CHF**	**8’013’650.00**	**8’074’200.00**
Ertragsüberschuss	**CHF**	**60’550.00**	
Allgemeiner Haushalt	CHF	6’760’000.00	6’580’400.00
Aufwandüberschuss	CHF		179’600.00
SF Wasserversorgung	CHF	385’900.00	469’950.00
Ertragsüberschuss	CHF	84’050.00	
SF Abwasserentsorgung	CHF	525’200.00	602’000.00
Ertragsüberschuss	CHF	76’800.00	
SF Abfall	CHF	176’500.00	177’800.00
Ertragsüberschuss	CHF	1’300.00	
SF TWKW	CHF	27’000.00	105’000.00
Ertragsüberschuss	CHF	78’000.00	

TRAKTANDUM 2

Finanzplan 2027 – 2031, Kenntnisnahme

Referent: Gemeinderat Andreas Brand

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 14. September 2026 die jährliche Überprüfung und Aktualisierung des Finanzplans vorgenommen.

Der Gemeinderat macht die Dorfbevölkerung darauf aufmerksam, dass der Vorbericht zum Finanzplan 2027 – 2031 vor der Gemeindeversammlung öffentlich in der Verwaltung aufliegt und von allen eingesehen werden kann.

Der Finanzplan soll …
- einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung der Gemeindefinanzen in den nächsten vier bis acht Jahren geben,
- Auskunft geben über die geplante Investitionstätigkeit, deren Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht, sowie deren Tragbarkeit, die Folgekosten und die Finanzierung der Investitionen,
- geplante neue Aufgaben zeigen und deren Wirkung auf den Finanzhaushalt aufzeigen,
- die Entwicklung von Aufwand und Ertrag, Ausgaben und Einnahmen sowie Bestandesgrössen aufzeigen

Der Finanzplan ist …
- ein Planungsmittel mit entsprechender Ungenauigkeit und Unverbindlichkeit
- keine Kreditfreigabe

Der Bürger muss sich bewusst sein, dass er etwas zur Kenntnis nimmt, was in dieser Form vielleicht nicht eintreten wird. Für den Gemeinderat ist jedoch klar, dass die finanzpolitische Führungsarbeit auf dem Planwerk basieren muss, Abweichungen aufgrund von neuen Erkenntnissen aber immer möglich bleiben müssen.

Prognoseannahmen
Auf der Ertragsseite wurden die erwarteten Steuereinnahmen sowie die Steueranlage von 1.74 bei den natürlichen sowie juristischen Personen der aktuellen Konjunktur berücksichtigt. Bei den natürlichen Personen wurde zusätzlich zu den Wachstumsprognosen der Kantonalen Planungsgruppe (KPG) die voraussichtliche Veränderung der Steuerpflichtigen berücksichtigt.

Investitionen
Es wurden die anstehenden Investitionen thematisiert und bewertet. Im aktuellen Plan sind die folgenden Nettoinvestitionen berücksichtigt, die Beträge sind in CHF 1'000:

Bezeichnung	2027	2028	2029	2030	2031
Anschaffung Kommunalfahrzeug	200				
Anschluss Bahnhofstrasse				400	
ARA Investitionsbeitrag	100	100	100		
Anschaffung Schulbus	140				
Aubächli, 1. Etappe	100				
Ersatz Brücke Bären					350
Ersatz Brücke Oberdorf, Thal, Guggernell					500
Ersatz Brücke Oberlatterbach		750			
Oberstufenzentrum				1000	1000
Sanierung Thalgässli, 2. Etappe (Wasser/Abwasser)	915				
Sanierung Thalgässli, 2. Etappe (Strasse)	620				
Sanierung Strasse Kleindorf bis Lehrerhaus					250
Verbindungsleitung Reservoir Ringoldingen-Balzenberg (Planung)	70				
Verbindungsleitung Reservoir Ringoldingen-Balzenberg (Bau)		50			
Verbindungsleitung Reservoir Ringoldingen-Balzenberg (Bau)			1000		
Total	**2145**	**900**	**1100**	**1400**	**1250**

Entwicklung Finanzhaushalt – Prognose bis ins Jahr 2031

Die Investitionen sind in dieser Höhe und Staffelung für die Gemeinde Erlenbach im Simmental nicht ohne Fremdmittelaufnahme zu stemmen.

Im Jahr 2026 müssen die Finanzpolitischen Reserven zugunsten des Bilanzüberschusses aufgelöst werden. Aus diesem Grund wird voraussichtlich bis ins Jahr 2031 kein Bilanzfehlbetrag resultiert, der Bilanzfehlbetrag nimmt aber stetig ab. Damit unvorhergesehene Steuerschwankungen aufgefangen werden können, sollte der Bilanzüberschuss mindestens fünf Steueranlagezehntel betragen. Dies ist bis ins Jahr 2031 nicht gewährleistet.

In den Planjahren sinkt der Bilanzüberschussquotient (BÜQ) vom Jahr 2027 in der Höhe von 65% bis zum Jahr 2031 auf 30%. Die Aufwandüberschüsse der Planjahre können noch mit dem Bilanzüberschuss getragen werden. Fällt dieser Wert unter 30% bedeutet dies für eine Gemeinde, dass fast keine Reserven vorhanden sind.

TRAKTANDUM 3

Personalreglement, Genehmigung Totalrevision

Referent: Gemeinderat Thomas Klossner

Das Personalreglement der Einwohnergemeinde Erlenbach i. S. wurde per 1. Januar 2018 in Kraft gesetzt und bis heute mehrmals revidiert. Mit der Revision der kantonalen Personalverordnung (PV) 2026 wurden verschiedene Änderungen vorgenommen, von welcher auch die Gemeinde Erlenbach i. S. betroffen ist, da sich die Gemeinde Erlenbach i. S. auf das kantonale Recht stützt. Viele Gemeinden im Kanton Bern stützen sich in personellen Angelegenheiten auf die kantonalen Regelungen und sind daher ebenfalls betroffen. Erlenbach i. S. ist also kein Einzelfall in dieser Angelegenheit.

Übergeordnete Änderungen durch den Kanton Bern
Konkret wurde das Gehaltssystem vom Kanton Bern angepasst und folgendes übergeordnet geändert:
- Der Anfangslohn beim Berufseinstieg wurde erhöht und der Aufstieg für junge Mitarbeitende wird beschleunigt. Zudem wurde der Verlauf des Gehaltsaufstiegs klarer geregelt.
- Per 1. Januar 2026 wurden die Einstiegsstufen aufgehoben.
- Per 1. Juli 2026 wurden die Stufenwerte angepasst und die Anzahl Gehaltsstufen reduziert.
- Die Bandbreite wurde erhöht und bildet künftig ein Zielband für die Lohnentwicklung.
- Nebst jungen Mitarbeitenden profitiert vor allem auch das Reinigungspersonal von dieser Änderung.

Der Kanton Bern ist im Dezember 2025 mit diesen Informationen an die Gemeinden gelangt und hat beschlossen, diese Änderungen per 1. Januar 2026 / 1. Juli 2026 zu vollziehen.

Diese übergeordnete Änderung verursacht für die Gemeinde Erlenbach i. S. jährlich rund CHF 10’619.00 Mehr-Lohnkosten, von welcher acht Mitarbeitende profitieren.

Die Gemeinde muss diesen übergeordneten Änderungen folgen und hat hier keinen Handlungsspielraum. Konkret handelt es sich hierbei um Art. 6 Abs. 2 (neu) / Art. 5 Abs. 2 (alt).

Der Gemeinderat strebt mit der Revision eine offene Formulierung an, damit bei einer nächsten Revision das Reglement nicht wieder der Versammlung unterbreitet werden muss.

Ratsentscheid für eine Totalrevision
Der Rat hat sich entschieden, das Personalreglement genau zu überprüfen und zu aktualisieren. Daher wurde nun daraus eine Totalrevision erarbeitet.

Sämtliche **Änderungen/Ergänzungen** werden präsentiert:

Artikel, Abs., Ziff.	**Bisher**	**Änderungsvorschlag**
Art. 4 Abs. 1	Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate.	Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate. **Für alle Anstellungsverhältnisse gelten die ersten drei Monate als Probezeit. In dieser Zeit beträgt die Kündigungsfrist sieben Tage. In begründeten Fällen kann die Probezeit auf maximal sechs Monate verlängert werden.**
Art. 4 Abs. 2	Die Kündigung durch die Gemeinde erfolgt in Form einer begründeten Verfügung. Das betroffene Personal ist vorher anzuhören.	Die Kündigung durch die Gemeinde erfolgt in Form einer begründeten Verfügung **durch den Gemeinderat.** Das betroffene Personal ist vorher anzuhören.
Neu Art. 5 Abs. 1		Für die Lernenden gelten die besonderen Bestimmungen des Bundes und des Kantons über die Berufsbildung.
Neu Art. 5 Abs. 2		Ergänzend gelten die Bestimmungen in der Personalverordnung der Gemeinde Erlenbach i. S. sowie in den Detailbestimmungen (bspw. Leitfaden für Lernende).
Neu Art. 6 Abs. 2 (Art. 5 Abs. 2)	Für jede Gehaltsklasse besteht ein Grundgehalt von 100% und 80 Gehaltsstufen. Innerhalb der Gehaltsklasse ist die Gehaltsentwicklung bezogen auf das Grundgehalt wie folgt abgestuft: a) 20 Gehaltsstufen von je 1,0%, b) 40 Gehaltsstufen von je 0,75% c) 20 Gehaltsstufen von je 0,5% Dem Grundgehalt sind 6 Einstiegsstufen von je 1,5% des Grundgehalts vorangestellt.	Bezüglich der Gehaltsklassen und -stufen stützt sich der Gemeinderat auf das kantonale Recht.
Neu Art. 7 Abs. 3		Wer unterjährig in eine höhere Gehaltsklasse eingestuft wird, erhält für das darauffolgende Jahr keine Erhöhung der Lohnstufen.
Neu Art. 8 Abs. 4		Es erfolgt eine Neueinstufung, sofern sich eine Veränderung in der Funktion ergibt.

Neu Art. 9 Abs. 1	Das Gehalt kann jährlich **um bis zu vier Stufen** reduziert werden, sofern die Leistungsbeurteilung auch im vorhergehenden Jahr ergeben hat, dass Anforderungen/Zielvorgaben in wichtigen Bereichen nicht erfüllt werden.	Das Gehalt kann jährlich reduziert werden, sofern die Leistungsbeurteilung auch im vorhergehenden Jahr ergeben hat, dass Anforderungen/ Zielvorgaben in wichtigen Bereichen nicht erfüllt werden.
Art. 8 Abs. 2	Das Gehalt kann nicht unter das Grundgehalt (Minimum der Gehaltsklasse) reduziert werden.	
Neu Art. 11 Abs. 2	Das dem Gemeinderat direkt unterstellte Personal bildet das Kader der Gemeinde.	Die Abteilungsleitenden (Gemeindeschreiberei, Bauverwaltung, Finanzverwaltung) bilden das Kader der Gemeinde.
Neu Art. 12 Abs. 1	Der Ratspräsident oder sein Stellvertreter ist für die Leistungsbeurteilung des **Kaders** verantwortlich.	Der Ratspräsident oder sein Stellvertreter ist für die Leistungsbeurteilung des **Gemeindeverwalters oder des Gemeindeschreibers** verantwortlich.
Neu Art. 12 Abs. 2	Er geht dabei wie folgt vor: a) Er führt mit dem Kader einzeln Beurteilungsgespräche durch;	Er geht dabei wie folgt vor: a) Er führt mit dem **Gemeindeverwalter/dem Gemeindeschreiber** Beurteilungsgespräche durch;
Neu Art. 16	Die **Gemeinde** entscheidet im Einzelfall, ob eine offene Stelle öffentlich ausgeschrieben wird.	Der **Gemeinderat** entscheidet im Einzelfall, ob eine offene Stelle öffentlich ausgeschrieben wird.
Neu Art. 22 Abs. 1	Dieses Reglement mit Anhang tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.	Dieses Reglement mit Anhang tritt am 1. Januar **2027** in Kraft.
Neu Anhang 1, Ziff. 1.6	1.6.1 Präsident pro Abstimmung	1.6.1 Präsident pro Abstimmung**/Wahl**: CHF 100.00
Anhang 1, Ziff. 1.6		1.6.2 Mitglieder pro Abstimmung/ Wahl: CHF 100.00
Neu Anhang 1, Ziff. 2.2	3.2 Vizekommandant CHF 750.00	2.2 Vizekommandant CHF 1'000.00
Anhang 1, Ziff. 3.1	3.6 Chef Hydranten Jahresfixum CHF 250.00	
Neu Anhang 1, Ziff. 2.8		Weitere Funktionen Jahresfixum bis CHF 250.00
Neu Anhang 1, Ziff. 2.7	Sold für 10 Pflichtübungen – pro Übung (Dauer mind. 2 Std.) CHF 30.00	**Pflichtübungen:** **Sold pro Übungsstunde CHF 15.00**
Neu Anhang 1, Ziff. 2.8	Taggeld für Kurse Ganzer Tag CHF 200.00	Taggeld für Kurse **Pro Stunde CHF 30.00, max. CHF 300.00**
Anhang 1, Ziff. 3.16	Taggeld für Kurse Bis max. 4 Stunden CHF 100.00	
Anhang 1, Ziff. 4	Chef GFO	
Anhang 1, Ziff. 4.1	Chef GFO Jahresfixum CHF 1'000.00	

Neu Anhang 1, Ziff. 3	Bahn Billet 2. Klasse oder CHF 0.70 pro Autokilometer	Bahn Billet 2. Klasse oder CHF 0.70 pro Autokilometer oder **CHF 0.40 pro Kilometer von motorisierten Zwei-Rädern (innerhalb und ausserhalb des Gemeindegebietes für Angestellte mit Arbeitsvertrag; ausserhalb des Gemeindegebiets für Behörden & Funktionäre).**
Neu 1)	Im Stundenlohn enthalten ist: – Grundlohn – 8.33% auf Anteil 13. Monatslohn – 9.7% auf Anteil Ferien (= 23 Tage) – 3.077% auf Anteil Feiertage	
Neu 3)		– Sofern nicht intern in der Verwaltung angestellt.
Neu 4)		**– Gemäss Feuerwehrweisung (FWW) der GVB, Kompetenz betr. Höhe und Vergabe liegt bei der Feuerwehrkommission.**

Es ist Ziel, dass das revidierte Personalreglement der Gemeinde Erlenbach i. S. nach erfolgter Genehmigung durch die Gemeindeversammlung per 1. Januar 2027 in Kraft tritt.

Das komplette Personalreglement sowie die konkreten Änderungen und das Ergebnis des fakultativen Vorprüfungsberichts können während 30 Tagen vor der Gemeindeversammlung in der Aktenauflage bei der Gemeindeverwaltung Erlenbach i. S. eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates
Der Gemeinderat beantragt, der Totalrevision des Personalreglements der Einwohnergemeinde Erlenbach i. S. zuzustimmen und dieses per 1. Januar 2027 in Kraft zu setzen.

TRAKTANDUM 4

Verkauf Bau- und Gewerbeland Weier (Parzellen 1955, 1956 und 774), Genehmigung

Referent: Gemeinderat Thomas Klossner

Im Jahr 2021 wurde der Gemeindeversammlung aufgrund von diversen Interessentenmeldungen sowie später eines ausgearbeiteten Projekts der Verkauf an die Firma Burn und Künzi AG als Höchstbietenden zu einem Verkaufspreis von CHF 375'000.00 beantragt. Die Gemeindeversammlung hat den damals beantragten Verkauf des Bau- und Gewerbelands zurückgewiesen. Seither wurde der Verkauf der drei Parzellen nicht mehr weiterverfolgt.



Im Frühling 2026 hat sich die SGA (Schweizerische Grosshandelsagentur) GmbH aus der Gemeinde Erlenbach i. S. gemeldet und ihr Interesse am Kauf dieser Parzellen mittels Kaufangebots in der Höhe von CHF 400'000.00 kundgetan. Um transparent zu bleiben, hat sich der Rat daraufhin entschieden, ein Informationsflugblatt in sämtliche Haushalte und Gewerbebetriebe zu schicken und über das eingetroffene Angebot (ohne Betrag) zu informieren sowie weiteren Interessenten die Möglichkeit anerboten, ein Angebot einzureichen. Bis zur gesetzten Frist vom 14. September 2026 ging ein weiteres Angebot einer Unternehmung aus der Gemeinde Erlenbach i. S. ein, welches jedoch tiefer war. Diese möchte aber nicht genannt werden.

Im Anschluss hat der Rat beschlossen, den beiden Interessenten die im Juli 2026 erstellte Marktwertschätzung zuzustellen und die Möglichkeit

gegeben, Änderungen am Angebot vorzunehmen, falls dies gewünscht wäre. Die SGA (Schweizerische Grosshandelsagentur) GmbH hat ihr Angebot auf CHF 430'500.00 erhöht. Die Marktwertschätzung hat einen Wert der drei Liegenschaften von CHF 420'000.00 ergeben. Die Marktwertschätzung ist während der Aktenauflage einsehbar.

Dem Rat ist (und war) es ein Anliegen, dass alle möglichst transparent informiert wurden, und strebte ein lösungsorientiertes Handeln an.

Da immer wieder die Thematik eines Neubaus eines Feuerwehrgebäudes sowie eines Werkhofs auf den Gemeindeparzellen 1955 und 1956 bestand, hat sich der Rat hierzu Gedanken gemacht. Aus seiner Sicht ist der Standort der beiden Parzellen für ein Feuerwehrgebäude und den Werkhof suboptimal (Strassenbreite der Bahnhofstrasse und die verschiedenen Verkehrsteilnehmenden (Kinder, Velofahrer, Lastwagen, etc.), möglicher Lärm zu jeder Tages- und Nachtzeit, etc.). Aus seiner Sicht wäre der Standort der Parzelle 427 (direkt neben der Markthalle, Parzelle 311) sinnvoller und besser gelegen (nicht im Quartier, dadurch weniger Lärm für die Bevölkerung, breite Strassenverhältnisse, etc.). Aus diesem Grund wurden im September 2026 wiederum Abklärungen mit der Eigentümerschaft der Parzelle 427 (neben der Markthalle; Parzelle 311) aufgenommen. Die Eigentümerin steht einem Teilverkauf der Parzelle 427 unter gewissen Bedingungen nach wie vor positiv gegenüber. Hierfür wurde eine entsprechende Vereinbarung, welche unter Vorbehalt der Zustimmung der Gemeindeversammlung sowie einer möglichen Umzonung unterzeichnet werden könnte, erarbeitet.

Der Gemeinderat steht einem Verkauf der Gemeindeparzellen positiv gegenüber und er würde sich freuen, wenn das hiesige Gewerbe dadurch gestärkt und vergrössert wird. Aus wirtschaftlichen Gründen hat sich der Rat entschlossen, der Versammlung zu beantragen, den Meistbietenden zu berücksichtigen. Daher unterstützt der Rat den Verkauf der Gemeindeparzellen 1955, 1956 und 774 an den Meistbietenden, die SGA (Schweizerische Grosshandelsagentur) GmbH.

Antrag des Gemeinderates
Der Gemeinderat beantragt:
Der Veräusserung der Parzellen 1955, 1956 und 774 zuzustimmen und dem Gemeinderat die Ermächtigung zum Vertragsabschluss mit dem Meistbietenden, SGA (Schweizerische Grosshandelsagentur) GmbH, zu erteilen.

TRAKTANDUM 5

Parkplatzreglement, Genehmigung Totalrevision

Referent: Gemeinderat Andreas Brügger

An der letzten Gemeindeversammlung vom 27. Mai 2026 wurde bereits informiert, dass eine Überarbeitung vom Parkplatzreglement und der -verordnung geplant ist. Auch wurde informiert, dass die Änderung des Reglements in der Kompetenz der Gemeindeversammlung liegt. Die Anpassungen in der Verordnung liegen in der Kompetenz des Gemeinderats. Den Teilnehmenden der GV wurde damals anerboten, ihre Ideen und Anliegen einzubringen.

Die Verwaltung und der Gemeinderat haben nun das Parkplatzreglement (PPR) und die Parkplatzverordnung (PPV) überarbeitet. Das Parkplatzreglement regelt heute nicht alle notwendigen Dinge, daher ist eine Totalrevision angebracht. Bei einer Totalrevision werden sämtliche Artikel neu verteilt.

Das revidierte Parkplatzreglement soll nach erfolgter Genehmigung durch die Gemeindeversammlung per 1. Januar 2027 in Kraft treten. Die Überarbeitung der Parkplatzverordnung liegt in der Kompetenz des Gemeinderats und soll ebenfalls per 1. Januar 2027 in Kraft treten.

Nachfolgend eine Zusammenfassung der wichtigsten Änderungen:

Bisher	**Änderungsvorschlag**
Art. 7 Abs. 1 Auf öffentlichem Grund können Parkzonen für die Kurz- und solche für die Langzeitparkierung bezeichnet werden. a) Parkzonen mit oder ohne Zeitbeschränkung und mit oder ohne Gebührenpflicht b) Parkverbotszonen mit Ausnahmen c) Parkverbotszonen mit Zusatztafel «Mit Bewilligung gestattet»	Art. 6 Abs. 1 Auf öffentlichem Grund können durch den Gemeinderat folgende Parkzonen bezeichnet werden. a) Parkzone ohne Zeitbeschränkung und ohne Gebührenpflicht (Kostenlos) b) Parkzonen mit Zeitbeschränkung und ohne Gebührenpflicht (weisse oder blaue Zone) c) Parkverbotszonen mit Zusatztafel z. B. «Mit Bewilligung gestattet» oder «Parkieren Sonntag gestattet» und weiteren Zusätzen d) Parkverbotszonen mit Ausnahmen (Besucher gestattet) e) Parkzonen mit Zeitbeschränkung und mit Gebührenpflicht (Parkuhr mit max. Parkdauer) f) Parkzonen ohne Zeitbeschränkung und mit Gebührenpflicht (Parkuhr ohne max. Parkdauer)

Neuer Artikel	Art. 7 Abs. 1 – 3 [1] Auf Gesuch hin, kann der öffentliche Parkplatz in der Brünnlisau für Anlässe und anderweitige Nutzungen vermietet werden. Über das Gesuch entscheidet der zuständige Gemeinderat abschliessend. [2] Es gilt folgender Gebührenrahmen für den PP in der Brünnlisau: Miete ganzer Platz pro Tag höchstens CHF 300.00 Miete halber Platz pro Tag höchstens CHF 200.00 [3] Für die Miete der Markthalle gilt die «Benützungsverordnung mit Tarif Markthalle».
Neuer Artikel	Art. 10 Abs. 3 Können Parkplätze nicht nach Art. 10 Abs. 1 vermietet werden, können diese an Einheimische mit genügend Parkplätzen gemäss kantonalem Gesetz oder an Auswärtige vermietet werden. Der Gemeinderat kann diesen Mietern künden, wenn Einheimische einen begründeten Bedarf nach Art. 10 Abs. 1 vorweisen.
Neuer Artikel	Art. 11 [1] Das Fahrzeug muss vollständig auf dem markierten Parkfeld Platz haben. Zudem muss ein Ein- und Aussteigen für den Mieter und die benachbarten Parkfelder jederzeit möglich sein. [2] Für Anlässe und Unterhaltsarbeiten müssen die gemieteten Parkplätze auf Aufforderung der Gemeinde hin, geräumt werden. Die Gemeinde stellt für den Zeitraum der Anlässe und Unterhaltsarbeiten keine Parkplätze zur Verfügung und kommt für keine Parkkosten (Parktickets etc.) auf. Dies betrifft vor allem den Marktplatz und die Markthalle. [3] a) Der Gemeinderat kann bei wiederholter Missachtung des Räumungsaufgebots, unter Vorbehalt des rechtlichen Gehörs, eine Kündigung vom Parkplatz verfügen. b) Hierbei greift Art. 10 Abs. 1 Lit. a PPR nicht. c) Die in der Verfügung festzuhaltende Kündigungsfrist vom Gemeinderat beträgt ein Monat jeweils auf Monats Ende. d) Mittels Beschwerde wird keine aufschiebende Wirkung erlangt. e) Es liegt im Ermessen des Gemeinderates, über erneute Mietanfragen von Personen denen gekündet wurde, zu entscheiden.

Art. 13 Abs. 2 Die Rückgabe der Ausweiskarte gibt keinen Anspruch auf eine anteilsmässige Rückerstattung der Gebühr.	Art. 14 Abs. 2 Die Rückgabe der Parkkarte gibt einen Anspruch auf eine anteilsmässige Rückerstattung der Gebühr. Es werden keine Gebühren für angebrochene Monate rückerstattet. Der Rückerstattung wird eine Pauschale von CHF 40.00 für den Verwaltungsaufwand abgezogen. Das Geld wird bar am Schalter ausbezahlt.
Art. 15 Abs. 1 – 2 [1] Auf gebührenpflichtigen Parkplätzen dürfen Motorfahrzeuge und Anhänger nur gegen Gebühr und entsprechend den auf der Parkuhr angebrachten Bestimmungen parkiert werden. [2] Die Gebühr beträgt für Parkplätze höchstens CHF 5.00/Std.	Art. 17 Abs. 1 – 2 (Änderung der Artikel-Nr.) [1] Auf gebührenpflichtigen Parkplätzen dürfen Motorfahrzeuge und Anhänger nur gegen Gebühr und entsprechend den auf der Parkuhr angebrachten Bestimmungen parkiert werden. [2] Die Gebühr beträgt für Parkplätze höchstens CHF 5.00/Std.
Art. 16 Abs. 1 Der Rahmen für die Bewilligungsgebühren beträgt für a) Monatskarten höchstens, CHF 50.00/Monat b) Jahreskarten höchstens, CHF 500.00/Jahr	Art. 16 Abs. 1 Der Rahmen für die Bewilligungsgebühren in der Zone C beträgt für a) Monatskarten höchstens, CHF 100.00/Monat b) Jahreskarten höchstens, CHF 1'200.00/Jahr
Art. 16 Abs. 2 In begründeten Härtefällen können die Gebühren für die Bewilligung auf schriftliches Gesuch ermässigt oder erlassen werden.	aufgehoben
Neuer Artikel	Art. 18 Abs. 1 Der Gemeinderat kann in der Parkplatzverordnung das Campieren auf öffentlichem Grund einschränken und verbieten.

Das komplette Parkplatzreglement sowie die konkreten Änderungen können, während 30 Tagen vor der Gemeindeversammlung in der Aktenauflage bei der Gemeindeverwaltung Erlenbach i. S., eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates
Der Gemeinderat beantragt, der Totalrevision des Parkplatzreglements der Einwohnergemeinde Erlenbach i. S. zuzustimmen und dieses per 1. Januar 2027 in Kraft zu setzen.

«ES STELLT SICH VOR…» – ALS BEHÖRDENMITGLIED



Kurz zu mir: Mein Name ist **Andreas Brügger** und ich bin in Allmenden wohnhaft. Im Januar 2026 bin ich 60-jährig geworden und seit 35 Jahren mit Annemarie verheiratet. Gemeinsam haben wir vier erwachsene Kinder und sind bereits fünffache Grosseltern, was uns grosse Freude bereitet.

Wir betreiben einen vielfältigen Landwirtschaftsbetrieb mit Milchwirtschaft und Ziegenzucht. Fast fünf Sommermonate verbringen wir mit allen Tieren im Diemtigtal «z'Bärg» (Vorweide: Wysshalti, obere Alp: Hösel) und produzieren unter anderem Ziegenkäse, Alpmutschli, Alpkäse und «Alpsöilifleisch». Unsere Produkte werden alle via Direktvermarktung verkauft, was sehr nachhaltig und dankbar ist.

Seit dem 1. Januar 2024 bin ich als Gemeinderat im Ressort Strasse / Verkehr in unserer schönen Gemeinde Erlenbach i. S. tätig, vorher acht Jahre als Gemeindepräsident. Alle meine herausfordernden Ämter habe ich bisher mit Begeisterung und Herzblut ausgeübt. Die Zusammenarbeit mit Mitmenschen freut mich stets, jeder Mensch hat immer einen interessanten Hintergrund ob jung oder alt, ob einheimisch oder neu in Erlenbach i. S.

Die Sachpolitik für meine Tätigkeiten in der Gemeinde und meiner beruflichen Herausforderungen begeistern mich seit langer Zeit.

Für die spannenden Aufträge in unserer Gemeinde danke ich dem Verwaltungspersonal, den Behördenmitgliedern und den Erlenbacherinnen und Erlenbacher für das stetige Vertrauen.

Mein Motto:
«Auf Augenhöhe Probleme lösen.»

«ES STELLT SICH VOR…» – ALS GEMEINDEPERSONAL



Die Gemeindeverwaltung stellt sich vor… als ich den «Auftrag» erhalten habe, mich vorzustellen, war ich mässig begeistert. Ich mag es nicht besonders, wenn der Fokus auf mich, **Kerstin Freidig,** gerichtet ist.

Was gibt es über mich zu schreiben? Aufgewachsen bin ich in Gümligen, anschliessend zogen wir nach Grosshöchstetten, wo ich meine Ausbildung zur Kauffrau in der Gemeindeverwaltung machte. Danach arbeitete ich fast zehn Jahre in Spiez in der Bauverwaltung, später in Teilzeit auch fast zehn Jahre beim Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli, ebenfalls in der Bauabteilung. Seit 2009 wohne ich (eigentlich per Zufall) in Erlenbach i. S. und bin geblieben. Mit diversen Weiterbildungen habe ich mein «Ruckseckli» stetig gefüllt. Seit Oktober 2022 bin ich als Familienfrau 50% in der Gemeindeschreiberei und seit September 2023 in der Finanzverwaltung tätig.

Ja und privat, was mache ich gerne respektive was macht mir Freude? Beim überlegen vom Text merkte ich einmal mehr, wie gegensätzlich ich bin ☺. Ich will meine Ruhe zuhause, ich mag aber auch das Haus voller Kinder. Ich mag Feste und gesellige Anlässe, geniesse aber auch das Chillen auf dem Sofa. Ich bin gerne unterwegs, freue mich aber, wenn gar nichts läuft. Ich mag den Sommer mehr als den Winter, dennoch ist eines meiner liebsten Hobbys das Langlaufen. Ich mag Wärme und Licht, trotzdem ist mein grosser Traum, im tiefverschneiten Lappland die Nordlichter zu bestaunen. Ich bin ein Zahlenmensch und doch freue ich mich jede Woche auf das Lachen der Kinder im ElKi-Turnen, welches ich leite. Ich bestaune Flamingos und Zebras, stehe trotzdem mit beiden Beinen bunt im Leben. Ich mag Zufriedenheit, ich mag Gespräche – keinen Smalltalk, ich mag Emotionen, ich mag Geschichten, ich höre sehr gerne zu und engagiere mich für das Gute. Am liebsten bin ich im Hintergrund (meistens) und liebe es, meine Kinder auf ihrem Weg in die Selbstständigkeit zu begleiten.

VORSTELLUNG TIM KLOSSNER – VERWALTUNGSANGESTELLTER GEMEINDESCHREIBEREI



Seit Anfang August 2026 arbeite ich als Verwaltungsangestellter in der Gemeindeverwaltung Erlenbach im Simmental. Mein Name ist **Tim Klossner** und ich freue mich sehr, für meine Heimatgemeinde tätig zu sein.

Nach der obligatorischen Schulzeit in Erlenbach i. S. absolvierte ich meine Lehre als Kaufmann EFZ in der Gemeindeverwaltung Zweisimmen. Anschliessend erwarb ich berufsbegleitend die Berufsmaturität, die ich Ende Juni 2026 abgeschlossen habe. Nach fünf Jahren im «Sonnendorf am Rinderberg» führte mich mein Weg nun zurück an den Fuss des Stockhorns, wo ich die Gemeindeschreiberei vorübergehend unterstütze.

In meiner Freizeit spielt die Musik eine wichtige Rolle. Seit fast 15 Jahren spiele ich Schlagzeug und klassische Perkussion und engagiere mich in verschiedenen Vereinen und Orchestern, unter anderem in der Musikgesellschaft Därstetten, der Höchstklass-Brass-Band Berner Oberland sowie meinem eigenen Brass-Ensemble «Alpine Brass».

Mitte Februar 2027 werde ich die Rekrutenschule bei der Militärmusik antreten. Bis dahin freue ich mich, mich mit vollem Einsatz für meine Mitbürger/Innen einzusetzen und wertvolle Erfahrungen in meiner Heimatgemeinde zu sammeln.

EINWOHNERGEMEINDE
ERLENBACH
IM SIMMENTAL

JAPANKÄFER – MASSNAHMEN AUFGEHOBEN

Die mit der Allgemeinverfügung verordneten Massnahmen sind per 30. September 2026 aufgehoben.

Mit Allgemeinverfügung des Kantons Berns vom 29. April 2026 war es verboten, frisches Pflanzenmaterial (Grüngut) aus der Pufferzone in das nicht abgegrenzte Gebiet herauszuführen. Landwirtschaftliche Erntegüter waren nicht von den Transport-Einschränkungen betroffen. Die Verfügung sah die Massnahmen während dem Zeitraum vom 1. Juni bis 30. September 2026 vor. Ab dem 1.Oktober 2026 gibt es seitens des kantonalen Pflanzenschutzdienstes keine Einschränkungen punkto Grüngut mehr.

Für die Bewohnerinnen und Bewohner in der betroffenen Pufferzone in Latterbach heisst das konkret, dass sie ihr Grüngut ab dem 1. Oktober 2026 wieder mit der herkömmlichen Grüngutkarte bei der Firma Beer abgeben können.

Ob im nächsten Jahr wieder Massnahmen gefordert werden, wird die Gemeinde zu gegebener Zeit erfahren.

Bauverwaltung Erlenbach i. S.

EINWOHNERGEMEINDE
ERLENBACH
IM SIMMENTAL

NEOPHYTEN





WISSENSBOX NEOPHYTEN
Teil 7 – Riesen-Bärenklau

Name:	Riesen-Bärenklau (Herkulesstaude)
Heimat:	Kaukasus Gebirge
Einreise:	Ende 19. Jahrhundert als Zierpflanze und Bienenweide nach Europa
Adresse:	Entlang von Waldwegen, Gewässern, im Siedlungsraum, etc.
Alter:	Mehrjährig
Grösse:	2 – 3.50 m hoch und am Grund bis zu 10 cm dick
Aussehen:	Stängel hohl, haarig und rot gesprenkelt, tiefe Blätter 3- oder 5-teilig
Blütezeit:	Juni – August
Kinder:	Pro Pflanze bis zu 10'000 Samen pro Jahr
Ausbreitung:	Über Samen und Wurzeln
Bekämpfung:	Pflanze ca. 30 cm über Boden abschneiden und dann Wurzelstock 20 cm unter dem Boden durchtrennen und ausgraben
Entsorgung:	Immer im Hauskehricht
Nachkontrolle:	Juli – Oktober und während mindestens 5 Jahren
Wichtig:	**Gesundheitsgefahr** – Hautkontakt mit Pflanzensaft kann, in Kombination mit Sonnenlicht zu Hautverbrennungen führen

Heute ist nicht alle Tage, wir kommen wieder, keine Frage – Fortsetzung folgt.

Quelle:
www.neophyt.ch/html/baerenklau/baerenklau.htm
www.weu.be.ch/de/start/themen/umwelt/biodiversitaet/arten/neobiota/invasive-neophyten/artenportraits.html

Auch Sie können einen Beitrag leisten, um invasiven Pflanzen entgegenzuwirken.

Sind Sie motiviert, bei der Bekämpfung von Neophyten freiwillig mitzuhelfen? Dann melden Sie sich bei der Bauverwaltung Erlenbach i. S.

Für Ihre wertvolle Mitarbeit dankt Ihnen die Natur und die Bauverwaltung Erlenbach i. S.

EINWOHNERGEMEINDE
ERLENBACH
IM SIMMENTAL

LICHTRAUMPROFIL

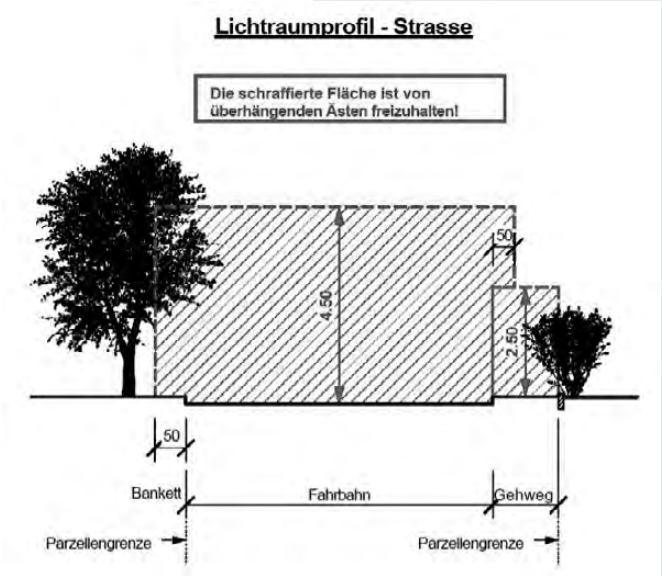

Grundeigentümer an Strassen sind verpflichtet, dass das Lichtraumprofil jederzeit eingehalten wird. Im Herbst müssen die Pflanzen entlang von Strassen nochmals zurückgeschnitten werden. Damit kann sichergestellt werden, dass auch mit dem Gewicht vom Schnee der Abstand zur Strasse eingehalten wird. Nur so können die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer sowie die effiziente Schneeräumung gewährleistet werden.

Besten Dank für Ihre wertvolle Mithilfe, Bauverwaltung Erlenbach i. S.

WINTERDIENST

Der Winterdienst umfasst die Schneeräumung und die Glatteisbekämpfung auf allen öffentlichen Strassen und Fusswegen in bewohnten Gebieten, sofern die Notwendigkeit ausgewiesen ist. Zudem muss die Räumung in einer rationellen Arbeitsweise (keine parkierten Fahrzeuge oder andere Hindernisse auf Strassen/Wegen) möglich sein.

Wir bitten Sie, nach Art. 83 Strassengesetz (SG) sowie nach Art. 55 und 56 Strassenverordnung (SV) Ihre Zäune und Abschrankungen die den Winterdienst behindern, abzulegen oder zu räumen. Die Gemeinde Erlenbach i. S. übernimmt keine Haftung für Schäden an Zäunen, Abschrankungen, parkierten Autos oder ähnlichem, die aus dem Winterdienst entstehen.

Wir bedanken uns bereits im Voraus bei Ihnen für Ihre Geduld und Ihr Verständnis, dass der Winterdienst nicht im ganzen Gemeindegebiet gleichzeitig erfolgen kann.

Bauverwaltung Erlenbach i. S.

EINWOHNERGEMEINDE
ERLENBACH
IM SIMMENTAL

ENTLEERUNG PRIVATER SCHWIMMBÄDER ENDE SOMMER

Mit dem Ende der Badesaison werden vielerorts private Schwimmbäder und Pools entleert. Da die Badesaison bereits abgeschlossen ist und wir uns im Herbst befinden, dient dieser Hinweis insbesondere der frühzeitigen Information und Vorbereitung auf die nächste Badesaison. So können sich Poolbesitzerinnen und Poolbesitzer rechtzeitig mit den geltenden Vorschriften zur fachgerechten Entleerung und Entsorgung des Poolwassers vertraut machen.

Poolwasser enthält in der Regel Chlor oder andere Wasseraufbereitungsmittel. Aus diesem Grund muss das Wasser fachgerecht über die Schmutzwasserkanalisation entsorgt werden. Eine Einleitung in die Regenabwasserleitung ist nicht zulässig. Insbesondere darf Poolwasser nicht in Strassenschächte, Einlaufschächte, Bäche, Gewässer oder Versickerungsanlagen geleitet werden, da dadurch die Umwelt und die Gewässer belastet werden können.

Hinweise zur richtigen Einleitung

– Das Poolwasser ist über einen Hausanschluss der Schmutzwasserkanalisation einzuleiten, beispielsweise über einen Bodenablauf im Keller, ein Ausgussbecken oder einen anderen geeigneten Schmutzwasseranschluss.
– Die Entleerung soll langsam und kontrolliert erfolgen, damit die Kanalisation nicht übermässig belastet wird und keine Rückstaus entstehen.
– Die Zugabe von Chlor und anderen Desinfektionsmitteln ist einige Zeit vor der Entleerung einzustellen, damit der Chlorgehalt möglichst gering ist.
– Eine Entsorgung über Strassenschächte oder Oberflächenabläufe ist unzulässig, da diese in der Regel an die Regenabwasserleitung angeschlossen sind.
– Bei grösseren Poolanlagen empfiehlt sich eine etappenweise Entleerung über mehrere Stunden.

Wir bitten alle Poolbesitzerinnen und Poolbesitzer, diese Vorgaben einzuhalten und das Poolwasser ausschliesslich über die Schmutzwasserkanalisation zu entsorgen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihren Beitrag zum Schutz unserer Gewässer und der Umwelt.

Bauverwaltung Erlenbach i. S.

EINWOHNERGEMEINDE
ERLENBACH
IM SIMMENTAL

HOLZERARBEITEN IM BEREICH WANDERWEGE

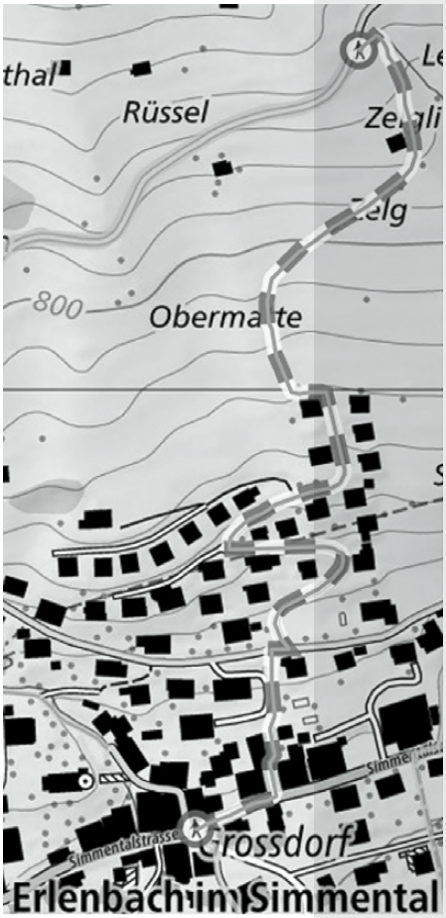

Beispiel Sperrung Wanderweg in Erlenbach i. S. in der Swisstopo-App

Stellen Sie sich vor, man plant eine Wanderung und auf halbem Weg heisst es umdrehen, da der Wanderweg aufgrund von Holzerarbeiten nicht passierbar ist.

Damit genau das nicht passiert, bitten wir Sie höflich, die Gemeindeverwaltung Erlenbach im Simmental vorgängig per Telefon oder E-Mail zu informieren, wenn Sie Holzerarbeiten in Wanderwegnähe tätigen. So können wir die Sperrung des Wanderwegs melden und sie wird zum Beispiel auf der Swisstopo-App angezeigt.

Nach den Arbeiten möchten wir Sie bitten, den Wanderweg von Ästen und anderen Resten freizuräumen.

Besten Dank für Ihre Mithilfe.

Bauverwaltung Erlenbach i. S.

STRASSEN DER WEGGENOSSENSCHAFTEN – WEGKLEBER

In der Gemeinde Erlenbach i. S. gibt es zwei Weggenossenschaften:
– Eschlen-Balzenberg-Stockenalp (Sonnseite)
– Erlenbach-Gelberg-Feldmöser (Schattseite)

Diese unterhalten ihr Strassennetz und die dazugehörigen Parkplätze selbst. Aus diesem Grund dürfen die Strassen nur von Berechtigten befahren werden. Natürliche Personen, die bei der Gemeinde Erlenbach i. S. angemeldet sind, können den sogenannten Wegkleber erwerben. Dieser berechtigt dazu, auf den beiden Parkplätzen der Weggenossenschaften zu parkieren. Eine Übersichtskarte, welche Strassen genutzt werden dürfen und wo sich die beiden Parkplätze befinden, kann bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Der Wegkleber wird durch die Gemeindeverwaltung verkauft. Die beiden Weggenossenschaften tragen die Kosten der Produktion und des Gemeindeaufwandes jeweils zur Hälfte. Der Ertrag aus dem Verkauf der Wegkleber wird wiederum zur Hälfte den beiden Weggenossenschaften ausbezahlt.

Die beiden Weggenossenschaft haben bestimmt, dass der Wegkleber ab dem Jahr 2027 CHF 10.00 kostet. Die Erhöhung des Preises ist auf die Produktionskosten, den Aufwand der Gemeinde und die Halbierung des Ertrags zurückzuführen.

Bei weiteren Fragen können Sie sich bei der Gemeindeverwaltung oder direkt bei den beiden Weggenossenschaften melden.

Danke für das Verständnis und allzeit gute Fahrt.

Weggenossenschaften Erlenbach und Bauverwaltung Erlenbach i. S.

EINWOHNERGEMEINDE
ERLENBACH
IM SIMMENTAL

ENTGEGENNAHME VON LEEREN DRUCKPATRONEN

Umweltgerecht entsorgen – Ressourcen schonen
Leere Druckpatronen und Tonerkartuschen gehören nicht einfach in den Hauskehricht. Eine fachgerechte Entsorgung ermöglicht es, wertvolle Materialien zurückzugewinnen und die Umwelt zu schonen.

Die Gemeindeverwaltung Erlenbach i. S. bietet Ihnen deshalb die Möglichkeit, leere Druckpatronen und Tonerkartuschen kostenlos bei uns abzugeben. Die gesammelten Patronen werden anschliessend einer fachgerechten Entsorgung bzw. Wiederverwertung zugeführt.

So funktioniert die Rückgabe
Sie können Ihre leeren Druckpatronen während der Öffnungszeiten am Schalter der Gemeindeverwaltung Erlenbach i. S. abgeben.

Bitte beachten Sie
Wenn möglich, legen Sie die leeren Patronen in die Originalverpackung zurück. Dadurch können sie sicher transportiert und verarbeitet werden.

Mit der Rückgabe Ihrer leeren Druckpatronen leisten Sie einen einfachen und wertvollen Beitrag zum Umweltschutz und zu einem verantwortungsvollen Umgang mit unseren Ressourcen.

Der Umwelt zuliebe – herzlichen Dank für Ihre Mithilfe!

Gemeindeverwaltung Erlenbach i. S.

EINWOHNERGEMEINDE
ERLENBACH
IM SIMMENTAL

Kanton Bern
Canton de Berne

WICHTIGE INFORMATION FÜR TAGESFAMILIEN UND TAGESFAMILIENORGANISATIONEN IM KANTON BERN

Betreuen Sie regelmässig tagsüber Kinder unter 12 Jahren in Ihrer eigenen Wohnung gegen Bezahlung? Dann gelten Sie als Tagesfamilie!

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass gemäss Artikel 12 der Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (PAVO, SR 211.222.338) eine Meldepflicht für die entgeltliche Betreuung von Kindern im eigenen Haushalt besteht.

Das bedeutet, dass alle Tagesfamilien sich beim Amt für Integration und Soziales (AIS) anmelden müssen. Diese Meldepflicht ist wichtig, um die Qualität der Kinderbetreuung zu gewährleisten.

Für weitere Informationen verweisen wir auf die Homepage des AIS. Stellen Sie sicher, dass Sie sich rechtzeitig anmelden, um den gesetzlichen Voraussetzungen zu entsprechen.

AUS DEM GEMEINDERAT

BESCHLÜSSE DES GEMEINDERATES APRIL 2026 – OKTOBER 2026

OSZ, Genehmigung Projektbeschrieb, Projektgruppe, finanzielle Bedingungen und Nachkredit für Projektkredit
Der Rat hat an seiner vergangenen Sitzung beschlossen, die Projektbeschreibung inklusive der Projektziele, die Projektgruppe (bestehend aus Vertretungen aller vier Gemeinden), den Projektkredit in der Höhe von CHF 70'000.00 (z. L. Sekundarschulverband) und den daraus resultierenden Nachkredit von CHF 20'000.00 (z. L. Gemeinde Erlenbach i. S.) zu genehmigen.

Ersatz Tartanbelag Pausenplatz Tomatenburg, Auftragserteilung
Seit längerer Zeit ist der Tartanbelag (roter Platz) auf dem oberen Pausenplatz der Schulanlage Tomatenburg defekt. Der Rat hat die Arbeiten in der Höhe von über CHF 60'000.00 der Firma Bächler und Güttinger AG vergeben.

Externe Lösung für die Bauverwaltung, Genehmigung Verlängerung Einsatz und dritter Nachkredit (bis Ende Dezember 2026)
Der Gemeinderat hat am 27. Oktober 2025 aufgrund der personellen Vakanz und Veränderungen in der Bauverwaltung einen Nachkredit sowie die Auftragsvergabe an Linda Schmidt, Gemeindeschreiberin Därstetten, genehmigt. Am 26. Februar 2026 hat er einen zweiten Nachkredit für den Einsatz bis Ende Mai 2026 (aufgrund längerer personeller Abwesenheit in der Bauverwaltung) genehmigt. Dieser Nachkredit ist Ende Mai 2026 aufgebraucht worden. Aufgrund diverser Pendenzen in der Bauverwaltung, hat sich der Rat entschieden, einen dritten und letzten Nachkredit für die Unterstützung durch Linda Schmidt in der Bauverwaltung zu genehmigen.

Stücklistrasse und Thalgässli – Strassensanierung und ZPA, Auftragserteilung Los 1
Am 27. November 2025 genehmigte die Gemeindeversammlung das Projekt sowie den Verpflichtungskredit und am 16. Februar 2026 erteilte der Gemeinderat den Auftrag für die weiteren Planungsarbeiten. Nun wurde das Baugesuch eingereicht und die Arbeiten ausgeschrieben. Bei der Ausschreibung wurden die Abschnitte etappiert. Beim Los 1.1 handelt es sich um die Arbeiten für das Thalgässli

(Hauptstrasse bis Bachmattenstrasse) und beim Los 1.2 um die Arbeiten ab Bachmattenstrasse bis zur Trafostation der BKW. Der Rat hat beschlossen, die Baumeisterarbeiten der Burn + Künzi AG sowie die Rohrlegerarbeiten (Sanitär) der Arnaldi Energie Wasser AG zu vergeben.

Anschaffung Atemschutzbus,
Kenntnisnahme Kreditabrechnung
Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 7. Mai 2025 den Kredit von CHF 135'000.00 (unter Vorbehalt des fakultativen Referendums) für die Neuanschaffung vom Atemschutzbus genehmigt. Die Vergabe erfolgte an die Firma Vogt AG, Oberdiessbach. Das Fahrzeug wurde am 20. März 2026 ausgeliefert und im Magazin fertig eingerichtet. Der Kredit wurde mit CHF 2'034.85 / 1.51 % unterschritten. Die Kreditunterschreitung wurde genehmigt.

Totalrevision Parkplatzreglement und Parkplatzverordnung, 1. Lesung
Das aktuelle Parkplatzreglement (PPR) und die Parkplatzverordnung (PPV) stammen aus dem Jahr 2014. Seither wurde keine Überarbeitung der Erlasse vorgenommen. Aus verschiedenen Gründen hat sich der Rat entschieden, die beiden Erlasse zu revidieren. Der Rat hat die erste Lesung verabschiedet.

Whatsapp-Kanal, Genehmigung Einführung und Konzept
Der Rat hat beschlossen, einen Whatsapp-Kanal im Herbst 2026 einzuführen. Dieser soll dafür dienen, dass (dringende) kommunale Informationen zeitnah an die Bevölkerung gebracht werden können. Bis Ende Jahr 2027 erfolgt eine Pilotphase. Aufgrund des Fazits wird dann beschlossen, ob der Kanal weitergeführt wird oder nicht.

Schwingersektion Niedersimmental,
Genehmigung Spendenanfrage
Die Schwingersektion Niedersimmental hat sich beim Gemeinderat aufgrund des Neubaus einer Schwinghalle neben der Mühle Burgholz für eine Spende erkundigt. Der Rat hat der Spendenanfrage unter gewissen Auflagen zugestimmt.

Ersatz Eingangstüren Schulhaus Hubel,
Genehmigung Auftragsvergabe und Budgeteinstellung
Der Rat hat dem Ersatz vier neuer Eingangstüren beim Schulhaus Hubel zugestimmt, da die heute installierten Türen stark sanierungsbedürftig sind. Die Auftragsvergabe erfolgte an die W. Tschabold AG.

Sanierung Grundwasserleitung Wärmepumpe-Anlage Schulhaus Latterbach, Genehmigung Nachkredit
Im Schulhaus Latterbach wurde im Frühling 2026 an der Zuleitung des Grundwassers zur Wärmepumpe ein Leck entdeckt. Die Firma Arnaldi AG versuchte, die undichte Stelle zu schweissen, jedoch ist das Stahlrohr so stark oxidiert, dass es nicht mehr möglich ist, dieses zu reparieren. Der Rat hat den notwendigen Nachkredit gesprochen und der Firma Arnaldi AG den Auftrag für die notwendigen Arbeiten erteilt.

Gemeindeinitiative «Mobilfunk-Standortplanung mit Zukunft», Freigabe zur Mitwirkung
Nach der Annahme der Initiative durch die Gemeindeversammlung vom 26. Mai 2025, wurde der Auftrag an die Panorama AG für die Umsetzung der raumplanerischen Belange erteilt. Im Herbst 2025 fand die Startsitzung statt. Anschliessend wurde der zusätzlich benötigte Artikel erarbeitet, die Pläne dazu gezeichnet und der Erläuterungsbericht geschrieben. Der Gemeinderat hat die Unterlagen (Zonenpläne, Erläuterungsbericht, Baureglementsänderung) zur Mitwirkung freigegeben.

Erlass Planungszone für Mobilfunk- und Sendeanlagen, Genehmigung
Ein Baugesuch betreffend einem Mobilfunkstandort ging bei der Gemeinde ein. Bei diesem Vorhaben handelt es sich um eine Aufrüstung auf 5G. Aufgrund der durch die Gemeindeversammlung genehmigte Initiative «Mobilfunk-Standortplanung mit Zukunft», welche unter anderem das Begehren stellte, dass allfällig nötige Rechtsvorkehren (Planungszone) zu erlassen sind, hat der Gemeinderat beschlossen, eine Planungszone für Mobilfunk- und Sendeanlagen zu erlassen.

Erneuerung Bahnübergang OLWO, Kreditabrechnung Verpflichtungskredit
Die BLS hatte 2013 angekündigt, dass die Stellwerke mit ihren Signalanlagen und Bahnübergängen auf der Simmentallinie erneuert werden müssen. Die nötigen Plangenehmigungsverfahrenen beim Bundesamt für Verkehr hat die BLS durchgeführt. Die Strasse über das Areal der OLWO ins Wydi/Wiler gehört seit der Auflösung der Bäuert Erlenbach der Einwohnergemeinde. Der damalige Gemeinderat hat bezüglich des Kostenteilers verhandelt und der Gemeindeanteil beträgt 30% der Gesamtkosten. Da es sich um eine gebundene Ausgabe nach übergeordnetem Recht (Bundesgesetz über die Eisenbahngesetzgebung) handelt, konnten sich die Stimmbürger nicht zur Art und Weise der Erneuerung äussern. Somit blieb die Kompetenz der Kreditgenehmigung beim Gemeinderat. Der Gemeinderat genehmigte einen Investitionskredit von CHF 346’890.000 für die Erneuerung des Bahnüberganges

bei der OLWO (früher Reinhardt Holz AG). Der Kredit wurde mit CHF 128'491.05 / 39.9% unterschritten. Der Rat hat diese Abrechnung mit der Kreditunterschreitung genehmigt.

Schulbus, Entscheid Zukünftige Variante und Budgeteinstellung
Die Arbeitsgruppe Schülertransporte und im Anschluss die Schulkommission haben sich diverse Gedanken zur Thematik Schulbus gemacht. Die Schulkommission empfiehlt dem Gemeinderat, eine eigene Schulbus-Lösung (Anschaffung eines eigenen Schulbusses und eigene Schulbus-Angestellte) anzustreben. Der Rat hat entschieden, den geschätzten Betrag von CHF 140'000.00 ins Investitionsbudget einzustellen.

Ausbildung Schulbusfahrer/in, Genehmigung Budgetposten
Aufgrund des Antrags der Schulkommission bezüglich die Absicht einer eigenen Schulbus-Lösung hat der Rat einen Budgetposten von CHF 15'000.00 für die notwendige Ausbildung zu erlangen, eingestellt, falls keine geeignete Person mit den notwendigen Qualifikationen gefunden werden sollte.

Personalreglement, 1. Lesung infolge Revision
Aufgrund der kantonalen Revision der Personalverordnung des Kantons Bern muss das Personalreglement der Gemeinde Erlenbach i. S. revidiert werden. Ausschlaggebend dafür ist, dass Einstiegsstufen aufgehoben wurden und die Stufenwerte angepasst sowie die Anzahl der Gehaltsstufen reduziert wurden.

Personalverordnung, 1. Lesung infolge Revision
Aufgrund der notwendigen / übergeordneten aufgetragenen Revision des Personalreglements ist eine Revision der Personalverordnung notwendig.

UeO Bahnkorridor Stockhorn
Der Gemeinderat hat die Freigabe der Mitwirkungsunterlagen zur Mitwirkung vom 13. August 2026 – 14. September 2026 erteilt.

Protokollgenehmigung Gemeindeversammlung vom 27. Mai 2026
Einsprachen gegen das Protokoll sind keine eingegangen. Der Rat hat das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. Mai 2026 genehmigt.

Sanierung Thal-Bützi, Genehmigung Kreditabrechnung
Der Gemeinderat hat am 30. März 2020 den Investitionskredit für die Sanierung der Strasse und den Einbau der Strassenentwässerung in der

Höhe von CHF 140'000.00 genehmigt. Der Kredit wurde mit 0.86% / CHF 1'268.80 überschritten. Die Kreditüberschreitung wurde durch den Rat genehmigt.

Sanierung Strassenabschnitte 1 – 5 Laueli – Balzenberg, Genehmigung Kreditabrechnung
Die Strasse vom Lehrerhaus Richtung Balzenberg hat an einigen Stellen stark gelitten und musste deshalb saniert werden. Zum Teil war auch die Verkehrssicherheit nicht mehr gewährleistet. Es handelt sich um ein PWI (periodische Wiederinstandstellung) Projekt. Der Bruttokredit betrug CHF 341'000.00. Der Kredit wurde mit 42.85% / CHF 146'106.00 unterschritten. Die vom Kanton und Bund eingegangenen Subventionen belaufen sich auf CHF 131'844. Der Kredit wird der Gemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht.

Totalrevision EG AHVG & AKBV, Genehmigung Vernehmlassungseingabe
Der Regierungsrat hat die Revision des Einführungsgesetzes zum AHVG (EG AHVG) in die Vernehmlassung geschickt und auch den Verband Bernische/r AHV-Zweigstellenleiter/innen (BAZ) sowie AHV-Zweigstellen dazu eingeladen, Stellung zu nehmen. In Zusammenarbeit mit der AHV-Zweigstelle Diemtigen wurde eine entsprechende Eingabe ausgearbeitet, welche der Rat genehmigte und anschliessend eingereicht hat.

Personalreglement, 2. Lesung infolge Revision
Der Gemeinderat wurde über die übergeordneten Änderungen der Personalverordnung an der vergangenen Sitzung vom 10. August 2026 informiert und das Personalreglement wurde zur ersten Lesung verabschiedet. Der Rat hat während der zweiten Lesung die gewünschten Artikel abgeändert und zu Handen der Gemeindeversammlung verabschiedet.

Personalverordnung, 2. Lesung infolge Revision
Der Rat hat aufgrund der übergeordneten Revision der Personalverordnung des Kantons Bern Änderungen in der Personalverordnung vorgenommen und an der zweiten Lesung die gewünschten Anpassungen verabschiedet. Die Genehmigung von Verordnungen liegt in der Kompetenz des Gemeinderates.

Parkplatzreglement & Parkplatzverordnung, 2. Lesung infolge Totalrevision
Der Rat hat gewisse Änderungen des Parkplatzreglement sowie der Parkplatzverordnung aufgrund Revisionsbedarfs vorgenommen. Die Revision des Parkplatzreglements wurde zu Handen der Gemeinde-

versammlung verabschiedet. Die Genehmigung von Verordnungen liegt in der Kompetenz des Gemeinderates.

Anpassung Benützungstarif Markthalle
Der Benützungstarif der Markthalle wurde angepasst, indem die Gebühren für den Parkplatz auf der Markthalle aus dem Benützungstarif gestrichen und in der Parkplatzverordnung integriert wurden. Ziel ist es, dass sämtliche Parkplatzangelegenheiten im entsprechenden Reglement und in der Verordnung geregelt sind. Der Rat hat der Anpassung des Benützungstarifs der Markthalle zugestimmt.

Budget 2027, Genehmigung z. Hd. GV
Das Budget 2027 wurde inkl. Steueranlagen Gemeindesteuern und Liegenschaftssteuern vom Rat zu Handen der Gemeindeversammlung verabschiedet.

Finanzplan 2027 – 2031, Genehmigung
Der Finanzplan 2027 – 2031 wurde vom Rat genehmigt und wird zu gegebener Zeit der Versammlung zur Kenntnis gebracht.

Verkauf Parzellen 1955, 1956, 774,
Information über Angebote & Beschluss weiteres Vorgehen
Auf das Mitte August 2026 versandte Flugblatt in die Haushalte und Gewerbebetriebe hin ging fristgerecht ein zweites Angebot ein. Der Rat hat das weitere Vorgehen definiert.

Teilrevision Organisationsreglement, Genehmigung
Aufgrund der übergeordneten Revision des kantonalen Datenschutzgesetzes ist eine Teilrevision des Organisationsreglements (Art. 15 Abs. 3) notwendig. Neu ist nicht mehr das Rechnungsprüfungsorgan für den Datenschutz der Gemeinden im Kanton Bern zuständig, sondern eine kantonale Stelle. Aus diesem Grund ist der oben aufgeführte Artikel ersatzlos zu löschen. Gemäss Angaben des Kantons wird ausnahmsweise auf eine Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung und auf eine öffentliche Auflage verzichtet. Die Genehmigung erfolgt durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung.

Gemeindeinitiative «Mobilfunk-Standortplanung mit Zukunft» – Freigabe zur öffentlichen Mitwirkung, Genehmigung
Der Rat hat die Mitwirkungsunterlagen zu Handen der Bevölkerung beschlossen. Die Mitwirkung dauert vom 17. September 2026 bis am 19. Oktober 2026.

**Kaufrechtsvertrag Parzelle 1861,
Genehmigung 2. Verlängerung**

Der Gemeinderat hat am 24. April 2023 beschlossen, mit der Firma Zumbühl und Russo Architekten GmbH einen Kaufrechtsvertrag zur Sicherung des Verkaufs der Gemeindeparzelle 1861 (Kirchweg) abzuschliessen. Die Bedingung ist, dass die Gemeindeversammlung zu gegebener Zeit dem Verkauf zustimmt. Der damals beschlossene Kaufrechtsvertrag ist per Ende Jahr 2025 verfallen. Auf Gesuch von Alain Zumbühl hin hat der Gemeinderat rechtzeitig entschieden, der heutigen Zumbühl Architektur den Kaufrechtsvertrag um ein Jahr, also bis am 31. Dezember 2026 zu verlängern. Der Verkauf der Wohnungen ist ins Stocken geraten. Aus diesem Grund wurde der Kaufrechtsvertrag erneut auf Gesuch hin ein zweites Mal, bis zum 31. Dezember 2027, verlängert.

Reparatur Salzstreuer, Genehmigung Nachkredit

Der Salzstreuer ist defekt. Eine entsprechende Reparatur ist vorzunehmen und hinsichtlich des kommenden Winters notwendig und unumgänglich. Der Rat hat dafür einen Nachkredit in der Höhe von CHF 8'100.00 genehmigt.

Friedhof- und Bestattungsverordnung, Genehmigung und Inkraftsetzung

Mit der Revision des Friedhof- und Bestattungsreglements (welche im November 2024 durch die Versammlung genehmigt wurde) wurde zugestimmt, dass separat die Gebühren mittels Verordnung geregelt werden. Der Rat hat an seiner Sitzung den Tarif und somit auch die Friedhof- und Bestattungsverordnung genehmigt und per 1. Oktober 2026 in Kraft gesetzt.

Gemeinderat Erlenbach i. S.

SPRECHSTUNDE MIT DEM GEMEINDERATSPRÄSIDENTEN

Sprechstunde
Die Sprechstunden für Bürgerinnen und Bürger wurden mit der Legislatur 2024 – 2027 eingeführt. Diese Plattform bietet der Bevölkerung die Möglichkeit, Wünsche und konstruktive Kritik einzubringen. Mir ist es wichtig, für Sie ein offenes Ohr zu haben, Ihre Anliegen zu kennen und diese ernst zu nehmen.

Termine sind nach vorgängiger Absprache möglich.
Anmeldungen sind entweder direkt bei mir (079 659 42 84 / tklossner@erlenbach-be.ch) oder via Gemeindeschreiberei (033 681 82 30 / gemeindeverwaltung@erlenbach-be.ch) vorzunehmen.

Thomas Klossner, Gemeinderatspräsident

VERD.CASH – DAS NEUE BARGELDLOSE ZAHLMITTEL

VERD.cash (nachstehend Verd) ist eine schweizerische Genossenschaft (Sitz in Bern) mit dem Ziel, wirtschaftliche Erträge aus Zahlungsdienstleistungen nicht zur privaten Gewinnmaximierung, sondern zum gesellschaftlichen Nutzen einzusetzen. Jede in der Schweiz wohnhafte Person oder juristische Einheit kann für einmalig CHF 5.00 Genossenschafter/in werden. Der Grundgedanke ist, dass alle profitieren – sowohl Konsument/in, lokale Gewerbebetriebe als auch die Bevölkerung insgesamt.

Das erste Produkt der Genossenschaft ist «VERD.cash», ein digitales Bezahlsystem, das mit bestehenden Zahlterminals kompatibel ist und insbesondere für Gewerbetreibende durch seine niedrigen Transaktionsgebühren von 0.6% attraktiv ist. Zum Vergleich: Herkömmliche Kartenzahlungen kosten Händler/innen zwischen 1.3 und 1.9%. Die Nutzung von Verd ist für Unternehmen mit keinen weiteren Anschaffungs- oder Installationskosten verbunden. Aktuell bietet Verd Interessenten eine Prepaid-Zahlkarte an. Es ist also notwendig, Geld auf die Zahlkarte einzuzahlen oder der Karte gutzuschreiben (analog Prepaid-Karten). Verd ist an der Ausarbeitung, um eine Konten-Verknüpfung anzubieten (wie herkömmliche Debit-Karten).

Was Verd besonders macht, ist der soziale Rückfluss: Die anfallenden Transaktionsgebühren werden zu 100% in die Gesellschaft zurückgeführt – zur Hälfte in einen lokalen Bevölkerungstopf, zur anderen Hälfte in einen nationalen Landestopf. Die Projekte, die mit diesen Mitteln finanziert werden, wählen die Genossenschafter/innen der jeweiligen Gemeinde demokratisch aus. So bleibt das Geld im Kreislauf der Region, fördert lokale Anliegen und stärkt die Gemeinschaft.

Seit Mai 2025 läuft ein Pilotprojekt in der Gemeinde Riggisberg. Dort wurden beispielsweise bereits CHF 15'000.00 an Projekte der Ludothek und ein Schulwaldprojekt ausgeschüttet. Weitere Gemeinden, unter anderem Adelboden, Reichenbach i. K. und Spiez sind inzwischen ebenfalls Teil von Verd. Unterstützt und ausgezeichnet wurde das Konzept unter anderem durch Innosuisse, die Fachhochschule Nordwestschweiz sowie den Naturpark Gantrisch. Die Genossenschaft verfolgt das Ziel, Verd in der gesamten Schweiz verfügbar zu machen.

Damit das Geld eines Tages verwendet werden kann, muss die Standortgemeinde die Umsetzung resp. Aktivierung beschliessen. Der

Rat hat diesen Beschluss am 5. Oktober 2026 gefasst. Dafür wurden einmalige Gebühren von CHF 414.00 (CHF 0.50 pro Haushalt) genehmigt.

Es ist also das Ziel, möglichst viel Geld wieder zurück in die Gemeinde zu bringen und vor allem in der Schweiz zu behalten. Bei der herkömmlichen Variante profitieren einzelne Personen von den Transaktionsgebühren und haben oftmals deren Sitze im Ausland. Einerseits profitieren von Verd die Geschäfte bei einer Bezahlung mit der Verd-Karte von tieferen Transaktionsgebühren (0.6%) und die Gemeinde erhält einen Rappenzufluss pro Einkauf. Massgebend ist der Wohnort des Karteninhabers. Kauft also ein Karteninhaber von Erlenbach i. S. in Spiez ein, so profitiert die Gemeinde Erlenbach i. S. davon. Der Verkäufer in Spiez profitiert jedoch gleichzeitig aufgrund der tieferen Transaktionsgebühr. Der Gemeinderat hat sich mit dem Gewerbeverein diesbezüglich ausgetauscht und es ist nun den Unternehmen freigestellt, Verd einzuführen / anzubieten. Der Rat unterstützt Verd und bei der Gemeinde kann ab November 2026 mit Verd bezahlt werden.

Bei Fragen zur Einführung von Verd durch Gewerbebetriebe oder zur Bestellung von Karten / Kauf von Genossenschaftsanteilen können Sie sich mit der Firma VERD.cash in Verbindung setzen:
fairpay@verd.swiss / 031 311 37 87

Gemeinderat Erlenbach i. S.

EINWOHNERGEMEINDE
ERLENBACH
IM SIMMENTAL

DER WHATSAPP-KANAL DER GEMEINDE ERLENBACH I. S. IST DA!

Bleiben Sie informiert: Schnell, direkt und unkompliziert.

Seit Oktober 2026 informiert die Einwohnergemeinde Erlenbach i. S. neu auch über einen eigenen WhatsApp-Kanal. Damit möchten wir wichtige Informationen direkt zu Ihnen aufs Smartphone bringen, unkompliziert und ohne dass Sie aktiv auf der Gemeindehomepage danach suchen müssen.

Ob aktuelle Informationen aus der Gemeindeverwaltung, Hinweise zu Baustellen, Strassen- und Wanderwegsperrungen, Wasserleitungsbrüche, Erinnerungen an Gemeindeversammlungen und Abstimmungen oder weitere wichtige Mitteilungen: Mit dem WhatsApp-Kanal bleiben Sie einfach und schnell auf dem Laufenden.

Der neue Kanal ergänzt unsere Gemeindehomepage und bietet Ihnen einen zusätzlichen, zeitgemässen Informationsweg. Die Meldungen sind kurz und übersichtlich und können direkt auf dem Smartphone gelesen werden.

Jetzt abonnieren und nichts verpassen:
Scannen Sie einfach den QR-Code auf der Titelseite und abonnieren Sie den WhatsApp-Kanal der Gemeinde Erlenbach i. S.

Wir freuen uns, Sie künftig auch auf diesem Weg direkt erreichen zu können!

Gemeinderat Erlenbach i. S.

* Was ist die KulturLegi?

Die KulturLegi ist ein persönlicher Ausweis für Erwachsene und Kinder ab fünf Jahren. Sie ist für Menschen mit wenig Geld. Mit der KulturLegi sind viele Angebote in der Schweiz günstiger:

- Kultur (Theater, Kino, Museum)
- Sport und Freizeit
- Bildung
- Gesundheit und Wellness
- Einkaufen

Für wen ist die KulturLegi?
Berechtigt sind Menschen aus den Partnergemeinden, die ein geringes Einkommen haben und dies nachweisen können:

- Sozialhilfe oder Asylsozialhilfe (Bestätigung)
- Ergänzungsleistungen AHV/IV (Verfügung)
- mindestens zweithöchste Krankenkassenprämienverbilligung (Entscheid)
- Stipendium (Entscheid)
- Lohnpfändungsurkunde
- aktuelle Veranlagungsverfügung
- bei Quellsteuerpflicht: letzte drei Lohnabrechnungen

Was kostet die KulturLegi?
- das erste Jahr ist gratis
- ab dem 2. Jahr kostet die KulturLegi CHF 20.– pro Jahr
- Für Paare/Familien im gleichen Haushalt kostet sie insgesamt CHF 30.– pro Jahr
- für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre bleibt die KulturLegi kostenlos

Wie kann ich die KulturLegi beantragen?
Füllen Sie online auf www.kulturlegi.ch/bern das Formular aus.

Was brauche ich für den Antrag?
- ein Passfoto
- Informationen zu Ihrem Einkommen

Bei Fragen sind wir für Sie da.

www.kulturlegi.ch/bern

Onlineformular
Die KulturLegi können Sie schnell und unkompliziert online beantragen.

Formulaire en ligne
Vous pouvez demander la CarteCulture en ligne, rapidement et en toute simplicité.

AUS DEN KOMMISSIONEN

JAHRESRÜCKBLICK DER MARKT- UND KULTURKOMMISSION

Die Markt- und Kulturkommission organisierte auch im Jahr 2026 verschiedene Anlässe für die Bevölkerung und die umliegenden Gemeinden. Diese beinhalteten eine Veranstaltung für Kinder und Jugendliche, ein Angebot im Rahmen des Ferien(s)pass Niedersimmental, die jährliche Chilbi mit Märit, einen kulturellen Abend sowie das Einläuten der Adventszeit mit der Eröffnung der Weihnachtstannen.

Das **FunFestival** fand am 15. August im Schulhaus Latterbach statt und bot Spiel & Spass für Kinder und Jugendliche. Zusammen mit dem Elternverein Erlenbach und der OKJA Niesen konnte ein kunterbuntes Programm realisiert werden: Kinder-Flohmarkt, Karaoke, Sumo-Ringen, Hallen-Parkour, Gummibärenschleuder, Wasserschlacht, Riesenseifenblasen, Hüpfburg vom FC EDO, Glitzer-Tattoos, Mischpult sowie eine Chill-Lounge. Mit ungefähr 100 Kindern und Jugendlichen war der Anlass gut besucht.

Während den Sommerferien wurde zudem im Rahmen des Ferien(s)passes Niedersimmental zweimalig der Anlass **«Schatzsuche in Erlenbach i. S.»** durchgeführt. Dabei begab sich eine Gruppe von jeweils 10 Kindern unter der Führung von zwei Wanderleiterinnen auf den Erlenbacher Panorama-Rätselweg und machte sich auf die Suche nach der gut versteckten Schatzkiste. Die Freude über den kostbaren Fund in Form von wunderschönen Edelsteinen war jeweils riesig.

Ein weiterer Bestandteil des Jahresprogramms war der Anlass **Chilbi & Märit,** der den Michelsmärit und die Chilbi miteinander verbindet. Der Anlass vom 5. September wurde musikalisch durch den Musikverein Erlenbach-Diemtigtal und die Familienmusik Lasenberg begleitet. Die Erlenbacher Vereine boten verschiedene Verpflegungsmöglichkeiten an: Chäsbrätel von der Trachtengruppe, SottDogs vom VBC Simme, Grill vom TV Erlenbach sowie Tortenbuffet und Bami Goreng vom Simme Chor. Für die Kinder standen die Hüpfburg des FC EDO und weitere Spielmöglichkeiten zur Verfügung und bei der Tombola konnten tolle Preise gewonnen werden. Nach der offiziellen Jungbürgerfeier wurde in der Skiclubbar noch bis spät in die Nacht gefeiert.

Am 13. November wird ausserdem in der evangelisch-reformierten Kirche Erlenbach i. S. die Buchlesung mit Konzert **«Das Paradies ist nebenan»** stattfinden. Reto Valär und Angela Resch werden von ihrer fast siebenjährigen Weltumsegelung mit dem Katamaran «SHE SAN» berichten. Die musikalische Begleitung werden Juan Camilo Palacino Caviedes und Édua Nyilas, bekannt als «Molto Duo», mit Flöte und Gitarre übernehmen. Im Anschluss sind alle Besucherinnen und Besucher zum Apéro in der Pfrundscheune eingeladen.

Den Abschluss des Jahres wird wiederum die **Eröffnung der Weihnachtstannen** im Rahmen des Adventsfensters bilden. Am 1. Dezember wird es um 19 Uhr Punsch und Gebäck für die Einwohnerinnen und Einwohner bei den geschmückten und beleuchteten Tannen in Erlenbach, Latterbach und Ringoldingen geben.

Die Markt- und Kulturkommission blickt somit auf ein spannendes Jahr mit unterschiedlichen Veranstaltungen zurück. Wir danken herzlich allen Besuchern, Helfern und Sponsoren und sind gespannt auf das Jahr 2027.

Markt- und Kulturkommission Erlenbach i. S.



v. l. n. r.: Nils Andres, Simone Füredi, Andreas Brand, Maureen Argentino, Paul Nielson, Florian Dubach, Robert Gloor, Stephan Wehner

EINWOHNERGEMEINDE
ERLENBACH
IM SIMMENTAL



WEIHNACHTSFENSTER DER KULTURKOMMISSION

Wo?

Ringoldingen:	Mosers Matte
Erlenbach i. S.:	Munihalle
Latterbach:	Bergsport Balmer

Jeweils beim Tannenbaum

Wann?
Dienstag, 1. Dezember 2026
ab 19.00 Uhr

Wer?
Die Markt- und Kulturkommission lädt alle Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Erlenbach i. S. zur Eröffnung des ersten Weihnachtsfensters ein.

Die Eröffnung findet an den drei Standorten gleichzeitig statt. Es gibt Punsch und etwas zum Knabbern.

Wir freuen uns auf zahlreiches Erscheinen und einen gemütlichen Schwatz.

Die Tannen werden jeweils von 05.30 bis 07.30 Uhr und von 17.00 bis 23.00 Uhr beleuchtet.

Markt- und Kulturkommission Erlenbach i. S.

ERSATZWAHL IN DIE MARKT- UND KULTURKOMMISSION FÜR DIE LEGISLATUR 2024 – 2027

Der Sitz von F. Dubach als Mitglied der Markt- und Kulturkommission wird per 1. Februar 2027 neu zu besetzen sein. Gemäss Art. 55, Organisationsreglement Erlenbach i. S., wird hiermit Gelegenheit gegeben, Wahlvorschläge für ein Mitglied bis am 25. Dezember 2026 beim Gemeinderat einzureichen.

Der Wahlvorschlag hat die unterschriftliche Zustimmung des Vorgeschlagenen sowie mindestens 15 weitere Empfehlungsunterschriften von Stimmberechtigten zu enthalten.

Wahlvorschlagsbögen können auf der Homepage www.erlenbach-be.ch (Politik und Verwaltung; Politik) heruntergeladen oder bei der Gemeindeverwaltung angefordert werden.

Gemeinderat Erlenbach i. S.

VERFÜGBARKEIT SINGSAAL

Die Oberstufe wird zurzeit mit den Gemeinden Därstetten und Oberwil zusammen unterrichtet. Die Realschüler (8. und 9. Klasse) werden in Erlenbach im Singsaal als Grossklasse geführt. Dadurch steht der Singsaal seit einigen Jahren der Bevölkerung nicht mehr in seiner gewohnten Nutzungsform zur Verfügung. Der Gemeinderat hat entschieden, den Singsaal auf Anfrage hin für Hochzeiten von Einheimischen zu vermieten (abschliessende Regelung). Dabei ist zu beachten, dass jeweils am Freitag und Montag vor und nach dem entsprechenden Wochenende beim Auf- und Abbau des Inventars geholfen werden muss.

Gemeinderat Erlenbach i. S.

**Musikverein
Erlenbach-Diemtigtal**

Neuuniformierung
Musiktag 4./5. Juni 2027

Eine neue Uniform für den Musikverein Erlenbach-Diemtigtal

Unsere Uniform ist 40 Jahre alt. Die vielen Auftritte haben ihre Spuren hinterlassen. Verblichene Vestons, ausgetragene Hosen, fehlende Grössen machen dies deutlich. Wir brauchen eine neue Uniform. Ein Projekt, das uns am Herzen liegt und nur dank der Unterstützung vieler möglich wird.

In den letzten Wochen durften wir zahlreiche grosszügige Sponsorenbeiträge der öffentlichen Hand und des hiesigen Gewerbes entgegennehmen. Die vielen Spenden aus der Bevölkerung zeigen zudem die Verbundenheit mit und die Solidarität zu unserem Verein. Dafür danken wir herzlich.

Noch sind wir nicht am Ziel. Wir freuen uns weiterhin über jeden Beitrag.

Unterstütze uns mit deiner Spende

CHF 30 | CHF 50 | CHF 100 | Freier Betrag

Merci viu Mau

Scan mich mit TWINT

EINWOHNERGEMEINDE
ERLENBACH
IM SIMMENTAL





WO SCHNEESPORT BEGEISTERT UND KAMERADSCHAFT VERBINDET

Beim Skiclub Erlenbach stehen Freude am Schneesport, Kameradschaft und gemeinsame Erlebnisse im Mittelpunkt.

Unsere JO ist offen für Kinder vom Spielgruppenalter bis zur Oberstufe. Wir trainieren jeden Samstag am Wiriehorn und zusätzlich an Dienstagabenden beim Nachtslalomtraining. Dabei erleben wir Pulverschnee, Torstangen, Rennen, Siege, Niederlagen und vor allem viele schöne Momente im Schnee.

Auch für Erwachsene läuft bei uns einiges: Skirennen, Ausflüge, gesellige Anlässe und Clubreisen. Das Jahresprogramm darf, wie vieles im Verein, von den Mitgliedern aktiv mitgestaltet werden.

Damit all das möglich ist, braucht es viele helfende Hände.
Ob Fyrabe-Bar, Bierwanderung, Ski-Chilbi oder Helfereinsätze wie am Stockhorn-Halbmarathon: Unser Verein lebt vom Mitmachen.

Wir freuen uns über neue JO-Kinder, neue Mitglieder und alle, die Lust haben, Teil des Skiclubs Erlenbach zu werden.

Ski und Snowboardclub Erlenbach (SSCE) – *«vo Erlebach – für Erlebach»*

www.ssc-erlenbach.ch
Präsident **Marco Schläppi +41 79 581 59 32**
JO-Chef **Jan Bühler +41 79 842 73 83**

GEMEINSAM FÜR UNSEREN WALD

Unser Wald ist mehr als nur Natur. Er schützt, er erholt, er liefert Rohstoffe – und er gehört jemandem. Der Waldbesitzerverband Thun–Niedersimmental (WTN) vereint die Menschen hinter dem Wald: Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer aus der Region, die Verantwortung übernehmen – für heute und für kommende Generationen.

WARUM ES UNS BRAUCHT?

Der Wald soll Schutz bieten, Lebensraum sein, Erholung ermöglichen und wirtschaftlich genutzt werden können. Alles gleichzeitig....

Hinzu kommen Herausforderungen wie:
- zunehmender Wildeinfluss auf die Verjüngung
- steigender Nutzungsdruck durch Freizeitaktivitäten
- neue gesetzliche Vorgaben

Diese Entwicklungen betreffen nicht nur den Wald, sondern auch jene die ihn pflegen und erhalten.

UNSERE TÄTIGKEITEN

Der WTN engagiert sich für eine Vernetzung und den Austausch unter Waldbesitzern, der Vertretung der Interessen des Waldeigentums, die Zusammenarbeit mit der Jagd, Behörden, wichtige Öffentlichkeitsarbeit und einen starken gesunden Wald.

Als Verband geben wir den Waldeigentümerinnen und Waldeigentümern eine Stimme. Wir setzen uns dafür ein, dass ihre Anliegen gehört werden – in der Öffentlichkeit, gegenüber den Behörden und im Austausch mit Fachstellen. Gleichzeitig fördern wir die Zusammenarbeit und den Austausch innerhalb der Region.

Allein SCHWIERIG – GEMEINSAM STÄRKER!

Unser Wald gehört jemandem - und genau diese Interessen vertreten wir. Klimawandel, steigende Nutzung und neue Anforderungen betreffen direkt den Wald- und auch dich als Eigentümer.

MITGLIED WERDEN LOHNT SICH

- Informiert bleiben
- Deine Interessen vertreten
- Teil eines Netzwerks sein

WEITERE INFOS FINDEST DU HIER!

waldbesitzer-tn.ch waldbesitzer-tn@mail.ch wtn_waldbestzer


ELTERNVEREIN
Hier gehts zur Anmeldung zum
Weihnachtsfenster
https://kalender.digital/ec43d06
8be71cdea10b3
Der Elternverein freut sich über
schöne Begegnungen in der
Weihnachtszeit!

Werden Sie Gönnerin oder Gönner der ErläbnisKita Diemtighuus ?

diemtighuus
Erläbnis Kita

Kinder sind die Zukunft unserer Region.

Mit Ihrer Gönnermitgliedschaft helfen Sie mit, dass die ErläbnisKita Diemtighuus auch in Zukunft ein Ort bleibt, an dem Kinder naturnah spielen, entdecken, lernen und unbeschwert Zeit verbringen können. Die Kita bietet Kindern ab drei Monaten bis zum Schuleintritt eine naturnahe, familienergänzende Betreuung mitten im Diemtigtal.





Schon ab CHF 50 pro Jahr können Sie mithelfen.
Gemeinsam schaffen wir Perspektiven – für Kinder, Familien und unsere Region.

Warum ihre Unterstützung wichtig ist ?

- Familienfreundliche Region stärken
- Kindern eine naturnahe Betreuung ermöglichen
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördern
- Arbeitsplätze, Ausbildungsplätze und regionale Wertschöpfung sichern
- Zusammenhalt stärken

Ihre Vorteile als Gönnermitglied

Newsletter
Einladung zum Kitafest
Auf Wunsch Erwähnung auf unserer Website
Das gute Gefühl, einen wertvollen Beitrag
für die nächste Generation zu leisten

Mindesbeiträge pro Jahr

Einzelpersonen - ab CHF 50
Familien - ab CHF 80
Firmen - ab CHF 250

zur Website:
www.kita-diemtighuus.ch

Vielen Dank für Ihre Unterstützung



Sonntag, 6. Dezember 2026, 10.00 – 16.00 Uhr
Rund ums Alterszentrum «jetzt Lindenmatte»

Geniessen Sie das weihnachtliche Markttreiben!

- Diverse Markstände mit vielseitigem Kunsthandwerk
- Aktivitäten für Jung & Alt
- Feine Verpflegung und Getränke
- Züpfe usem Holzofe
- Tannenbaumverkauf

Musikalisches Programm:
- 10.30 Uhr Simme Chor
- 13.30 Uhr JBUS-Starter Band

Achtung: Keine Parkplätze vor Ort. Bitte Signalisation beachten!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!
Fenster-Lädeli-Team & «jetzt Lindenmatte»

Simme-Vita

SIMME-VITA

Ausgelöst durch gesundheitliche Beschwerden von mir selber und Freunden, fing ich vor 10 Jahren an, mich mit Vitalstoffen zu beschäftigen, sie auszuprobieren und Erfolge zu verzeichnen. Im September 2026 konnte ich den Kurs zur FIMS – Vitalstoffberaterin® Basic erfolgreich abschliessen. Seit Kurzem biete ich deshalb Vitalstoffe und Vitalstoffberatungen an. In der richtigen Kombination und Dosierung (meist hochdosiert) können Vitalstoffe einen wichtigen Beitrag leisten zum Erhalt der Gesundheit, Energie und einer gesunden Psyche. Bei Erschöpfung, Müdigkeit, chronischen körperlichen wie psychischen Beschwerden bzw. Schmerzen, aber auch in Akutsituationen können Vitalstoffe das Wohlbefinden und die Lebensqualität erheblich steigern. In verschiedenen Lebensphasen wie Wachstum, Entwicklung, Ausbildung, Pubertät, Menopause und vitales Älterwerden aber auch vor und nach operativen Eingriffen oder während Therapien können Vitalstoffe eine grosse Unterstützung bieten.

Gerne dürfen Sie sich zu einer Beratung melden. Im Krankheitsfalle ist aber eine vorgängige gründliche Untersuchung und Diagnostizierung durch den Facharzt nötig.

Die Produkte werden in der Perlenbrocki angeboten und verkauft. Hier können Sie auch ganz unverbindlich stöbern und auch in der aufgelegten Literatur sich selber ein Bild über Vitalstoffe machen.

Anmerkung:
Vitalstoffe sind essenzielle Nährstoffe, die der Körper für zahlreiche lebenswichtige Funktionen benötigt. Sie umfassen Vitamine, Mineralstoffe, Spurenelemente, Aminosäuren, Fettsäuren und sekundäre Pflanzenstoffe. Diese Stoffe müssen über die Nahrung zugeführt werden.

Vitalstoffberatung:
Renata Wehner
FIMS-Vitalstoffberaterin® Basic
Kleindorf 346 | CH-3762 Erlenbach i. S.
+41 (0) 78 670 23 51 | simme-vita@gmx.ch
www.simme-vita.ch

Vitalstoffverkauf:
In der Perlenbrocki.ch in Erlenbach

KUNTERBUNTES

JAHRGÄNGERTREFFEN

Liebe Jahrgängerinnen und Jahrgänger …

1940–1944

Wir treffen uns immer

am ersten Mittwoch eines Monats um ca. 10.00 Uhr im Restaurant Adler Latterbach

zu Kaffee und Gipfeli.

Alle Jahrgänger sind herzlich willkommen, auch jüngere und ältere ☺

Vreni Balmer, 079 256 71 90

1945–1949

Einladung zur nächsten Zusammenkunft.

Wir treffen uns am Dienstag, 12. Januar 2027 um 14.00 Uhr im Chlydorf-Beizli Erlenbach.

Zu Kaffee und kleinem Dessertbuffet. Zwischendurch kurzer Reisebericht eines Jahrgängers!

Anmeldung erwünscht.

Auf viele Jahrgänger freuen sich:

Jürg Reber, 079 651 96 55
Othmar Tschabold, 079 311 02 55

1950–1954

Liebe Jahrgängerinnen und Jahrgänger

Wir treffen uns am

Freitag, 12. Februar 2027 um 09.00 Uhr beim Eingang der Mühle Burgholz AG, 3753 Oey.

Die Führung durch die Mühle Burgholz AG beginnt um 09.30 Uhr und dauert ca. 1.5 Stunden.

Anschliessend besteht die Möglichkeit, auf dem Turm Fotos zu machen.

Um ca. 12.30 Uhr treffen wir uns zum Mittagessen im äss-wärk.

Tagesmenü:
Rahmschnitzel mit Teigwaren / Pommes,
Salat und Mineral
Fr. 20.00

Café und Dessert sind im Preis nicht inbegriffen.

Anmeldung bis Montag, 25. Januar 2027

Bitte meldet euch bei:
Regina Spescha, Tel. 079 309 37 79
Peter Wampfler, Tel. 079 655 26 12

Bis bald
Regina und Peter

1955–1959

Liebe Jahrgängerinnen und Jahrgänger

Wir treffen uns am

Freitag, 5. Februar 2027, 18.00 Uhr
im Restaurant Rössli Oey Diemtigen
zu einem gemütlichen Abend mit Essen.

Unser Menü wäre:
Salat
Schweinsgeschnetzeltes mit Rösti oder Pommes
Fr. 29.00

Anmeldung bis am 29. Januar 2027
Andres Schütz, 079 422 50 65
Andres.schuetz@bluewin.ch

Neue Gesichter und Neuzuzüger sind wie immer herzlich willkommen ☺

1960–1964

Wir treffen uns im Juni 2027 wieder.

Das genaue Datum und weitere Informationen werden im nächsten Erlenbach Aktuell bekannt gegeben.

Liebe Grüsse
Edith Kunz-Balmer und
Beat Wiedmer

1965–1969

Liebe Jahrgängerinnen und Jahrgänger

Wir treffen uns zu einem gemütlichen Nachtessen am

Samstag, 30. Januar 2027, um 19.00 Uhr,
im Rest. Schönbühl, Diemtigen

Alle Jahrgänger und auch Neuzuzüger sind herzlich willkommen!

Wichtig: Anmeldungen bis spätestens 17. Dezember 2026

Marlies Hehlen, mhehlen@bluewin.ch, 079 547 23 17
Esther Andres, e.andres@andres01.ch, 079 284 32 20

Wir freuen uns auf einen gemütlichen Abend mit euch!

Unser weihnachtlich dekoriertes Adventsfenster leuchtet ab

Montag, 14. Dezember 2026

Gerne laden wir Sie von 18.00 bis 20.00 Uhr zu einem Punsch oder Glühwein bei der Gemeindeverwaltung Erlenbach i. S. ein. Wir freuen uns auf ein gemütliches Beisammensein.

Der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung Erlenbach i. S.

ÖFFNUNGSZEITEN ÜBER DIE FESTTAGE 2026/2027

Die Gemeindeverwaltung bleibt vom Montag, 21. Dezember 2026 bis und mit Freitag, 1. Januar 2027 geschlossen.

In dringenden Fällen können Sie eine E-Mail an gemeindeverwaltung@erlenbach-be.ch senden oder Ihr Anliegen auf den Anrufbeantworter unter 033 681 82 30 sprechen. Die Nachrichten und Mitteilungen werden während dieser Zeit regelmässig gelesen bzw. abgehört und beantwortet.

Ab Montag, 4. Januar 2027 sind wir zu den gewohnten Öffnungszeiten wieder für Sie da.

Gemeindeverwaltung
Erlenbach i. S.

